



# Sitzung des Kreistages am 15. März 2024



anlässlich des 50-jährigen Jubiläums  
des Westerwaldkreises



## Informationen zum 50-jährigen Bestehen des Westerwaldkreises

### - Inhaltsverzeichnis -

Kreistagssitzung des Unterwesterwaldkreises am 02.03.1973 <i>Niederschrift</i>	2
Kreistagssitzung des Oberwesterwaldkreises am 07.04.1973 <i>Niederschrift</i>	10
43. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz am 27.09.1973 <i>Auszüge aus dem Stenographischen Bericht</i>	27
Amtliche Bekanntmachung des Westerwaldkreises vom 21.03.1974 über die Neubildung des Westerwaldkreises	38
Kreistagssitzung des Westerwaldkreises am 18.04.1974 <i>Niederschrift</i>	40
Beschluss des Ministeriums des Innern, Rheinland-Pfalz, vom 12.06.1974 über die endgültige Namensgebung „Westerwaldkreis“	65

**Niederschrift (mit Anlage) zum  
Tagesordnungspunkt 11 der  
  
öffentlichen Sitzung des  
Kreistages des Unterwesterwaldkreises  
  
am 02. März 1973 in Montabaur  
  
unter Vorsitz von Landrat Dr. Heinen**

Kreistagssitzung am 2. 3. 1973

Tagesordnungspunkt: 11

Entwurf des 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz (Neugliederung von Landkreisen im Regierungsbezirk Koblenz).

Sachlage:

Mit Schreiben der Bezirksregierung Koblenz vom 23. 2. 1973, Az. 100-29, ist uns der Entwurf des 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz (Neugliederung von Landkreisen im Regierungsbezirk Koblenz) mit der Bitte zugegangen, baldmöglichst zu der vorgesehenen Auflösung des Ober- und Unterwesterwaldkreises sowie der Bildung des Landkreises "Westerwald" Stellung zu nehmen.

Dieser Vorlage sind beigelegt:

1. Entwurf des 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz (Neugliederung von Landkreisen im Regierungsbezirk Koblenz),
2. Auszug aus dem 3. Gesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz vom 12. November 1968 als Ergänzung zu § 3 des o. a. Entwurfs.

Beschluß-Konsequenz

Der Kreistag stimmt dem Entwurf des 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz -Neugliederung von Landkreisen im Regierungsbezirk Koblenz - zu.

Zwangs-Anträge pp.

Er ist der Meinung, daß damit ein Kernkreis "Westerwald" geschaffen wird, der für die Zuordnung weiterer Gebiete offen bleibt.

Beschluß

Die SPD-Fraktion gibt zu bedenken, daß eine großräumigere Lösung schon jetzt sinnvoller sei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Siehe umseitige Erklärung zu Protokoll, die einstimmig gebilligt wurde.

Der Schriftführer: Die KA.-Mitglieder:  
gez. Unterschriften

Der Vorsitzende:  
gez. Dr. Heinen  
Landrat

Die Übereinstimmung mit der Niederschrift wird bescheinigt:

Montabaur, den

9. 3. 1973

Landratsamt  
des Unterwesterwaldkreises  
A. A.:



Erklärung zu Protokoll:

Sofern die Vorlage unverändert bleibt, wird die  
umseitige Stellungnahme auch im Anhörverfahren des  
Landtages abgegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Entwurf des 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz (Neugliederung von Landkreisen im Regierungsbezirk Koblenz)

Landrat Dr. Heinen:

Ich rufe Punkt 11 auf:

Entwurf des 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz (Neugliederung von Landkreisen im Regierungsbezirk Koblenz).

Meine Damen und Herren,

zu diesem Punkt darf ich zunächst als Vertreter der Bezirksregierung Koblenz Herrn Regierungsrat Rapp herzlich begrüßen. Er hat sich schon einige Zeit vorher hier eingefunden und hat auf die Weise sehr gute Gelegenheit gehabt, auch mit anderen als mit Verwaltungsreformproblemen des Kreises sich etwas vertraut zu machen. Zur Erläuterung ist nur wenig zu sagen, die Vorlage des Referentenentwurfs zur Frage der Zusammenlegung der beiden Westerwaldkreise ist uns erst am 23. 2. per Boten nachmittags zugegangen. Es war also nicht möglich, auch bei diesem wichtigen Gesetzentwurf und der wichtigen Frage für den Kreis Ihnen diese Unterlagen vorher als geschehen zuzustellen. Zum Gesetz selbst ist von mir aus nicht viel zu sagen. Die wenigen Paragraphen umfassen das Wesentliche, was in der öffentlichen Diskussion zwar mit unterschiedlicher Gewichtigkeit und vielleicht auch etwas unterschiedlichen Einstellungen diskutiert wird, die Zusammenlegung der beiden Kreise Ober- und Unterwesterwald zum Zeitpunkt der nächsten Kommunalwahl.

Darf ich um Wortmeldungen bitten?

Herr Pfeil:

Die Fraktion der CDU begrüßt es, daß die Landesregierung auch entsprechend den Vorstellungen der beiden Kreisparteien in dieser Frage jetzt initiativ geworden ist. An sich war ja bereits bei der Verabschiedung des 13. Gesetzes vom Innenminister angekündigt, daß in 1974 die Zusammenlegung der Kreise erfolgen soll. Wir sind als CDU der Meinung,

daß die Schritte, die überschaubar und reif sind, daß die auch getan werden sollen. Wir halten, nachdem die Verbandsgemeinden gebildet sind, es nicht mehr für vernünftig, daß für je 5-Verbandsgemeinden 2 Landratsämter bestehen bleiben, sondern wir meinen, daß bis 1974 die Verbandsgemeinden in ihrer Funktionsfähigkeit soweit sein können, daß es richtig ist, diesen nächsten Schritt zu tun und die beiden Kreise zusammenzufügen. Wir stimmen also dieser Vorlage zu und verbinden die Hoffnung damit, daß wir bei den übrigen Fraktionen des Kreistages eine ähnliche Meinung finden, denn ich darf hinweisen auf die gemeinsame EntschlieÙung vom 8. November 1971 aus Anlaß der Anhörung des Kreistages zum 13. Gesetz zur Bildung der Verbandsgemeinde Wallmerod. In dieser EntschlieÙung hatten wir erklärt, übereinstimmend, die Bildung dieser Verbandsgemeinde zum gegenwärtigen Zeitpunkt hält der Kreistag jedoch nur dann für vertretbar, wenn gleichzeitig die beiden Westerwaldkreise zusammengelegt werden. Wir hatten damals die Meinung, daß sonst durch die Bildung von Wallmerod Kreistagswahlen notwendig wären. Nun ist die Bildung von Wallmerod möglich gewesen ohne Kreistagswahlen. Wir meinen aber, daß jetzt das, was damals dann zurückgestellt werden konnte, 1974 zu den Kommunalwahlen nachgeholt werden sollte. Die CDU wird sich also im Anhörungsverfahren positiv äußern und der Bildung des Westerwaldkreises zustimmen.

Hans Schweitzer, MdL:

Wir sind zunächst einmal der Meinung, daß der Landesregierung nicht allzuviel eingefallen ist in den zwei Jahren, in denen sie über diese Gesetzesvorlage nachgedacht hat und die hätte sicher nicht per Eilboten zugestellt werden brauchen, denn das, was jetzt hier vorliegt, hätte man rechtzeitig uns zustellen können. Wir hatten immer noch die Hoffnung, daß die Landesregierung die Chance wahrnimmt, eine Neuordnung des Raumes hier oben insgesamt vorzunehmen, d.h. den Großkreis Montabaur zu schaffen. Das ist leider nicht möglich, das können wir von hier aus nicht ändern und die Stellungnahme, die die SPD-Fraktion abgibt, das möchte ich ausdrücklich hier sagen, ist aus der Sicht des Unterwesterwaldkreises. Ich möchte, damit der Herr Pfeil nicht nachher im Landtag sagt, aber im Unterwesterwaldkreis haben sie etwas anderes gesagt, darauf hinweisen, daß ich zur Frage der Gesamtlösung die Meinung habe, daß es keine gute

Lösung ist, was man jetzt macht, daß wir aber aus der Sicht des Unterwesterwaldkreises keinen Grund haben, dem nicht zuzustimmen; denn eine schlechte Lösung ist immer noch besser als gar keine Lösung. Wir hätten uns erhofft, daß man beispielsweise bei dieser Gelegenheit die Frage oben im Raum Hachenburg gelöst hätte und dann eben von den verbleibenden Resten - auch unter Prüfung der Frage, wo unter Umständen Höhr-Grenzhäuser genau hingehört - daß man den Rest zum Großkreis Montaubaur gemacht hätte. Das werde ich auch im Landtag vertreten. Hier haben wir für die SPD-Fraktion nur zu sagen, daß wir keine Bedenken haben, obwohl wir uns im klaren sind, wir handeln uns etwas ein, was unsere Finanzlage nicht verbessern wird, sondern was sie aus der Situation des Oberwesterwaldkreises natürlich verschlechtert. Aber das kann kein Grund sein für eine Landkreis, zu sagen, daß er den Nachbarn nicht will, nur weil der nicht so begütert ist. Es ist ja Sinn der Verwaltungsreform, daß man durch den Zusammenschluß vielleicht auch erschließungsmäßig einiges mehr tun kann in dem neuen Kreis Westerwald. Ich möchte auch feststellen, daß wir damit nicht in die Rechte der Fraktion des Oberwesterwaldkreises eingreifen möchten. Die Diskussion wird ja dort oben neu entfacht werden, ob es richtig ist, den Oberwesterwald in seiner Gänze zum Unterwesterwaldkreis zu schlagen. Das soll in der heutigen Stellungnahme von uns ungeprüft bleiben, weil es nicht unser Bier ist. Wir stimmen zu aus der Sicht des Unterwesterwaldkreises der Vorlage, die hier ist, d.h. daß der Kreis die Stellungnahme abgeben kann, daß wir keine Bedenken mehr gegen den Zusammenschluß haben, mit den Einschränkungen, die ich hier genannt habe.

Landrat Dr. Heinen:

Ich darf zunächst eins richtig stellen zu Ihren Ausführungen von der Vorlage per Eilboten. Das ist keine Vorlage der Landesregierung per Eilboten, sondern sie ist den ganz normalen Weg gekommen, nur hat die Bezirksregierung gewußt, daß wir heute die Sitzung haben, uns am Freitag angerufen und gesagt, Ihr habt doch nächste Woche Kreistagsitzung und da könnt Ihr das dann noch reinnehmen. Es war also nicht per Eilboten

gemacht, sonst hätten wir bis September warten müssen.

Den Beschluß, den müßten wir dann gemeinsam gleich noch formulieren.

Zunächst Herr Schweizer, FDP:

Ich möchte auch ganz kurz dazu Stellung nehmen von seiten der FDP. Wir haben immer, seit dieses Thema im Raume stand, uns für die Zusammenlegung der beiden Westerwaldkreise ausgesprochen im Gegensatz zu unseren Parteifreunden aus dem Oberwesterwald. Wir sind auch heute noch der Meinung, daß man die beiden Kreise zusammenlegen sollte, man sollte diese Lösung jetzt anstreben. Es wird davon geredet z.B. von erst Länderneugliederung und all diese Dinge abwarten, imh meine, wir sollten diesen Schritt jetzt beginnen, denn es ist schon hier erwähnt worden, auch von Herrn Pfeil eben, daß es nicht mehr zweckmäßig ist, bei 5 Verbandsgemeinden einen Kreis mit solchem Zuschnitt zu erhalten.

Wir stimmen also dem zu, daß wir die beiden Kreise auflösen und den neuen Kreis Westerwald schaffen.

Landrat Dr. Heinen:

Sind noch Wortmeldungen dazu?

Dann könnten wir den Beschluß formulieren. Darf ich zunächst einmal im ersten Teil vielleicht eine Formulierung vorschlagen:

Der Kreistag Unterwesterwald stimmt dem Entwurf eines 17. Landesgesetzes zur Verwaltungsvereinfachung zu.

Dann könnten Sie, Herr Schweitzer, Ihre Einschränkungen, die Sie haben, zusätzlich in den Beschluß mit aufnehmen. Die SPD-Fraktion gibt jedoch zu bedenken, daß eine großräumigere Lösung im Sinne des Großkreises Montabaur richtiger gewesen wäre.

Folgender Beschluß wurde gefaßt, der einstimmig gebilligt wurde:

Der Kreistag stimmt dem Entwurf des 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz - Neugliederung von Landkreisen im Regierungsbezirk Koblenz - zu. Er ist der Meinung, daß damit ein Kernkreis "Westerwald" geschaffen wird, der für die Zuordnung weiterer Gebiete offen bleibt.

Die SPD-Fraktion gibt zu bedenken, daß eine großräumigere Lösung schon jetzt sinnvoller sei.

**Niederschrift über die**

**öffentliche Sitzung des**

**Kreistages des Oberwesterwaldkreises**

**am 07. April 1973 in Westerburg**

**unter Vorsitz von Landrat Lingens**

## N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Kreistages des Oberwesterwaldkreises am 7. April 1973 in Westerburg unter  
Vorsitz von Landrat Lingers.

Sitzungsbeginn: 9.30 Uhr

Sitzungsende: 11.00 Uhr

---

### I. Sitzungsteilnehmer:

#### a) Kreistag

Abeler, Karl Heinz	Nistertal	(CDU)
Aust, Karl	Mörlen	(CDU)
Bendel, Rudolf	Meudt	(CDU)
Brenner, Toni	Hachenburg	(CDU)
Hanz, August	Meudt	(CDU)
Helsper, Arthur	Höhn	(CDU)
Jung, Erich	Guckheim	(CDU)
Kempf, Albert	Bad Marienberg	(CDU)
Kimpel, Gerhard	Westerburg	(CDU)
Krempel, Gerhard, MdL.	Westerburg	(CDU)
Kuhmann, Alfons	Salz	(CDU)
Mies, Friedel	Streithausen	(CDU)
Müller, Friedrich Willy	Roßbach	(CDU)
Ruckes, Wendelin	Elsoff	(CDU)
Schuth, Alois	Hachenburg	(CDU)
Stahl, Fridolin	Bad Marienberg	(CDU)
Stinner, Stefan	Berod b.W.	(CDU)
Blümel, Georg	Wallmerod	(SPD)
Fasel, Erhard	Kaden	(SPD)
Fink, Helmut, MdL.	Westerburg	(SPD)
Flick, Willi	Stein-Neukirch	(SPD)
Güth, Manfred	Seck	(SPD)
Goldbach, Horst	Hachenburg	(SPD)
Inmel, Erich	Rehe	(SPD)
Knopp, Hans	Bad Marienberg	(SPD)

Mohr, Ewald	Höhn	(SPD)
Müller, Paul	Mörlen	(SPD)
Roßbach, Reinhold	Heimborn-Ehrlich	(SPD)
Roth, Gerhard	Bad Marienberg	(SPD)
Wengenroth, Werner	Westerburg	(SPD)
Schmidt, Willi	Gemünden	(SPD)
Stahl, Erich	Nistertal	(SPD)
Hüsch, Gilbert	Nistertal	(FDP)
Klöckner, Emil	Mörsbach	(FDP)
Dr. Möhring, Wolfgang	Hachenburg	(FDP)

b) Kreisausschuß

Boller, Karl	Rennerod	(CDU)
Lieber, Rudi	Unnau	(CDU)
Schmidt, Ernst	Mudenbach	(CDU)
Gerz, Engelbert	Westernohe	(SPD)
Leicher, Rudolf	Alpenrod	(SPD)
Müller, Heinz	Hachenburg	(SPD)
Asbach, Karl	Hachenburg	(FDP)

c) Kreisdeputierte

Höhn, Theodor	Westerburg	(CDU)
---------------	------------	-------

d) Verwaltung

Kreisamtsrat Sturm	- Schriftführer
Kreisamtmann Keßler	- Schriftführer

Ferner ist als Vertreter der Bezirksregierung Koblenz der leitende Regierungsdirektor Dr. Klemm anwesend.

Der 1. Kreisdeputierte Willi Willwacher fehlt entschuldigt.

II. Tagesordnung

Anhäufung des Kreistages zum Entwurf eines 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die Zuhörer und die Pressevertreter. Er stellt fest, daß

- a) die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und der Kreistag beschlußfähig ist,
- b) die für die Dauer der Legislaturperiode zu Protokollvollziehern bestellten Kreistagsmitglieder Albert Kempf, Helmut Fink und Gilbert Hüsich anwesend sind.

Der Vorsitzende bestimmt Kreisamtsrat Sturm und Kreisamtmann Keßler zu Schriftführern.

Als dann gedenkt der Vorsitzende in ehrenden Worten der Verdienste des am 5. Februar 1973 verstorbenen Kreis Ausschußmitgliedes Dipl.-Kaufmann Reinhard Hillert. Zum Gedenken des Verstorbenen erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß für Herrn Hillert das Kreistagsmitglied Rudi Lieber, Unnau, in den Kreis Ausschuß nachgerückt sei. Herr Lieber habe daraufhin mit Schreiben vom 13.3.1973 sein Mandat im Kreistag niedergelegt. Als Listennachfolger der CDU sei Herr Aust aus Mörlen in den Kreistag berufen worden. Der Vorsitzende stellt Herrn Aust dem Kreistag vor, verpflichtet ihn durch Handschlag und überreicht ihm die Mappe "Kreisrecht".

Der Vorsitzende ruft nunmehr den einzigen Punkt der Tagesordnung

- Anhörung des Kreistages zum Entwurf eines 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz -

auf und erklärt, daß der Gesetzesentwurf der Landesregierung den Kreistagsmitgliedern mit dem Einladungsschreiben zugegangen sei. Nach § 8 der Landkreisordnung erfolge die Änderung von Kreisgrenzen und die Bildung neuer sowie die Zusammenlegung mehrerer Landkreise mit wenigen Ausnahmen nur durch Gesetz. § 31 der Landkreisordnung verweise auf die Bestimmungen des § 10 der Gemeindeverordnung, wonach Gebietsänderungen aus Gründen

des öffentlichen Wohles erfolgen. In Achtung der Bestimmungen des Selbstverwaltungsgesetzes seien zunächst die beteiligten Kreistage zu dem Gesetzesentwurf zu hören. Dadurch könnten die Kreistage sich mit der Frage des öffentlichen Wohles befassen und ihre Meinung dazu äußern. Die Meinungsbildung der Kreistage sei für den Gesetzgeber zwar nicht verpflichtend, er müsse sich aber nach seiner Meinung mit den vorgetragenen Gründen auseinandersetzen. Der vorliegende Gesetzesentwurf sehe mit den Kommunalwahlen im Jahre 1974 die Auflösung der Unter- und Oberwesterwaldkreise und die Bildung eines neuen Westerwaldkreises vor.

Für die CDU-Fraktion erklärt Kreistagsmitglied Krempel (CDU), daß der Kreistag heute Gelegenheit habe, zu dem Gesetzesentwurf der Landesregierung seine Meinung zu sagen. Dieser Gesetzesentwurf sei nicht plötzlich vom Himmel gefallen, sondern wäre eine konsequente und schon lange bekannte Verwaltungsreformmaßnahme in einer Entwicklung, die mit dem Beschluß des Landtages im Jahre 1967, auch im ehemaligen Regierungsbezirk Montabaur Verbandsgemeinden einzuführen, begonnen habe. Die Verwaltungslandschaft sei dadurch in ihrer Grenzziehung, in ihrer Struktur und in ihrer funktionalen Ausrichtung entscheidend verändert worden. Bereits damals habe man den Zeitpunkt der Verbandsgemeindebildung mit einer Übergangsfrist der Freiwilligkeitsphase bis 31.12.1971 festgelegt. Diese Weichenstellung sei von allen drei Parteien in Rheinland-Pfalz, der CDU, der SPD und der FDP gemeinsam beschlossen und so gewollt worden.

Das Land habe dann in 1968 folgerichtig die Kreisreform angeschlossen. In der Liste der aufzulösenden Kreise sei damals schon der Ober- und Unterwesterwaldkreis enthalten gewesen. Die SPD habe seiner Zeit nachweisbar dem Ausschuß des Landtages den Vorschlag unterbreitet, den Oberwesterwaldkreis zur Hälfte, nämlich den Raum Hachenburg und Bad Marienberg mit dem Kreis Altenkirchen und die andere Hälfte, den Raum Westerbürg, Rennerod und Wallmerod mit dem Unterwesterwaldkreis zu vereinigen. Er habe sich gegen eine Auflösung ausgesprochen, weil die Bildung von Verbandsgemeinden zu dieser Zeit noch nicht vollzogen gewesen sei. Beide Kreise, insbesondere der Oberwesterwaldkreis hätten damals noch wichtige Leistungsaufgaben, wie Kreisberufsschule, Gymnasiumserweiterung, Krankenhausübernahme und -ausbau, zu erfüllen gehabt. Daraufhin sei von der CDU und der Landesregierung die Auflösung der beiden Westerwaldkreise von der Liste abgesetzt und in die 70er Jahre vertagt worden. Die SPD habe der damaligen Kreisreform im Landtag nicht zugestimmt, weil sie mit ihrer Forderung, etwa 20 - 22 Kreise

aufzulösen, nicht durchgekommen sei. Mit den Stimmen der CDU und der FDP habe man 11 Kreise aufgelöst. Das Argument, mit einer Kreiszusammenlegung etwa im Raum Westerwald bis nach einer Länderneugliederung zu warten, hätte es damals noch nicht gegeben.

Nach Ablauf der Freiwilligkeitsphase für die Verbandsgemeindebildung habe der Landtag dann 1972 durch Gesetz auch im ehemaligen Regierungsbezirk Montabaur die Verbandsgemeinden abgegrenzt und endgültig ins Leben gerufen. Im Oberwesterwaldkreis und im Unterwesterwaldkreis seien je 5 Verbandsgemeinden gebildet worden, wobei die Verbandsgemeinde Wallmerod und die Verbandsgemeinde Selters die Kreisgrenzen der beiden Westerwaldkreise überschreiten und damit sowohl Gemeinden des Oberwesterwaldkreises als auch des Unterwesterwaldkreises umfassen würden. Die im Oberwesterwaldkreis liegenden Gemeinden hätten bei der Bildung, mit Ausnahme von 2 Gemeinden, erklärt, kreismäßig dem Unterwesterwald zugeordnet zu werden. In der Diskussion über diese Frage habe Kreistagsmitglied Fink für die SPD damals zutreffend erklärt, Kreisgrenzen dürften keine Barrieren sein; der demokratische Wille der Gemeinden müsse beachtet werden. Der Verbandsgemeindebildung im ehemaligen Regierungsbezirk Montabaur hätten folgerichtig auch die SPD-Abgeordneten dieses Raumes und die FDP-Fraktion im Landtag zugestimmt.

In der Sitzung des Landtages am 13.1.1972 habe Innenminister Schwarz erklärt, daß bei der Bildung von Verbandsgemeinden im Grenzbereich des Unter- und Oberwesterwaldkreises bewußt von der Zielplanung ausgegangen worden sei, 1974 den großen Westerwaldkreis zu bilden, weil dann die Verbandsgemeinden eine gewisse Stabilität erreicht haben müßten. Dieser schon im Januar 1972 öffentlich und amtlich angekündigte Gesetzesentwurf liege heute konsequent und pünktlich vor, wobei es sicher auf den Gesetzestext und nicht auf die von einem Referenten stammende, ihm unzureichende Begründung ankomme. Zu der Ankündigung der Landesregierung zu dieser Gesetzesvorlage hätten auch die SPD-Sprecher Dieß und Thorwirth in der Landtagsitzung am 13.1.1972 erklärt, daß eine Anzahl der heutigen Landkreise einer langfristigen Entwicklung und Konzeption nicht standhalten könnten. Die Landesregierung sei aufgefordert worden, die Kreisprobleme bis zum Kommunalwahlkampf 1974 zu lösen, da sonst befürchtet werden müsse, daß andere Länder, die weit später mit der Verwaltungsreform begonnen hätten, durch mutiges Handeln das Land Rheinland-Pfalz überrunden würden. Er vermute, der SPD-Sprecher habe damals an die uns benachbarte Kreiszusammenlegung im Raum Limburg/Oberlahn oder an die Neuordnung des Raumes Siegen in Nordrhein-Westfalen gedacht. Auch die FDP-Fraktion habe der Ankündigung der Landes-

regierung über die Bildung des Westerwaldkreises nicht widersprochen, sondern sie habe den vorgelegten Verwaltungsreformentwürfen im wesentlichen ausdrücklich zugestimmt. Man könne also feststellen, daß die Entscheidung für die Einführung der Verbandsgemeinden im ehemaligen Regierungsbezirk Montabaur, die konkrete Bildung der Verbandsgemeinden bei uns mit kreisgrenzüberschreitendem Umfang<sup>en</sup> und die konkrete Ankündigung der Landesregierung für die Bildung des Westerwaldkreises 1974 mit positivem Echo im Landtag gemeinsame Stationen eines gemeinsamen Weges gewesen seien. Unter den ernst zu nehmenden Politikern der CDU, SPD und FDP in Rheinland-Pfalz habe man sich bei diesen Stationen nicht getrennt. Es seien Fakten der Verwaltungsreform, auf die alle stolz sein dürften. Man habe den politischen Mut besessen, nicht an gewohnten Grenzen und Strukturen haften zu bleiben, sondern den Weg nach vorne zu gehen, um mit modernen großräumigen Verwaltungseinrichtungen für den Bürger die Zukunft besser bewältigen zu können. Die Wege trennten sich jetzt nicht dort, wo die Notwendigkeit einer größeren Zusammenlegung zu diskutieren sei; es gehe auch nicht um die Frage, ob es zu einer neuen Kreislösung kommen solle, sondern darum, wie diese Kreislösung auszusehen habe. Die aufgezeigten, von den politischen Parteien selbst gesetzten Fakten würden die Kreiszusammenlegung dringend fordern, wenn man mit der Verwaltungsreform ernst genommen werden wolle. Es könne doch niemand verlangen, daß zu den 170 Bediensteten der Verbandsgemeinden noch 120 Bedienstete eines eigenen Landratsamtes kämen, damit jeder Kreis sein Landratsamt behalte. Es könne auch niemand dahin argumentieren, der Oberwesterwaldkreis müsse für 4 Verbandsgemeinden, Westerburg, Rennerod, Bad Marienberg und Hachenburg erhalten bleiben und die Kreisgrenze müsse zukünftig 3 km vor der Kreisstadt enden. Dies sei die Konsequenz darauf, wenn man den demokratischen Willen der Gemeinden in der Verbandsgemeinde Wallmerod für die Zuordnung zum Unterwesterwaldkreis beachte. Wenn der CDU vorgeworfen werde, sie wolle die Kreiszusammenlegung nur aus parteipolitischen Gründen, um ihre Mehrheit zu sichern, so könne man umgekehrt sagen, wenn die SPD dem Weggang der Verbandsgemeinde Wallmerod stattgebe und den Restkreis Oberwesterwald bestehen lassen wolle, so nur deshalb, um eine absolute Mehrheit in diesem Restgebilde zu erhalten.

Ein verantwortungsvoller Politiker wisse, daß es sich bei der Kreisverwaltung nicht um ein Heimatmuseum oder um ein lieb gewordenes Spielzeug von Kommunalpolitikern handele, sondern um eine untere staatliche Behörde mit ganz bestimmten Funktionen in einem ganz bestimmten kommunalen Raum, dessen Abgrenzung in seiner Zeit und in seiner Verwaltungsstruktur gesehen werden müsse. Das habe man bereits hier im Westerwald bei der Zusammenlegung der

früheren Kreise Oberwesterwald und Westerburg gesehen. Ein Landratsamt sei aber auch eine Behörde, die den Bürger viel Geld koste. Es wäre deshalb unverantwortlich, ein solches Amt bestehen zu lassen, wenn es entbehrlich für die Verwaltungsfunktion eines Gebietes geworden sei. Jeglicher, noch so gut gemeinter Lokalpatriotismus sei hier falsch am Platze. Die verantwortungsbewußten Politiker hätten die Pflicht, Behörden aufzulösen und zusammenzulegen, wo sie von der Aufgabenerledigung her möglich sei. Nach Modellberechnungen erspare die Zusammenlegung zweier Kreisverwaltungen einen jährlichen Betrag von etwa 800.000,-- DM bis eine Mill. DM. In dem vergleichbaren neu gebildeten Landkreis Trier/Saarburg sei eine effektive Einsparung von 55 Bediensteten festgestellt worden.

Kreistagsmitglied Krempel fährt fort, daß es um die Frage des Zuschnitts gehe, den dieser neue Kreis haben solle. Ob er als Westerwaldkreis, wie im Gesetzesentwurf vorgesehen, oder als Regionalkreis mit unterschiedlich diskutierter Abgrenzung mehr nach Altenkirchen, nach Neuwied, nach Limburg oder nach dem Rhein-Lahn-Kreis hin abzugrenzen sei. Bei keiner von den Parteien vorgeschlagenen Lösung könne die Stadt Westerburg Kreisstadt bleiben und das Landratsamt behalten; insbesondere nicht, wenn die Kreise Altenkirchen und Neuwied zur Diskussion gestellt würden. Bei realistischer Betrachtung könne man nicht glauben, daß etwa der Bürger von Neuwied oder von Altenkirchen bereit wäre, sich von der kleineren Stadt Westerburg aus verwalten zu lassen. Diesen größeren Städten sei nicht zuzumuten, zugunsten von Westerburg ihre überregionale Mittelpunktfunktionen aufzugeben. Es würde ihm zwar niemand verübeln, wenn er in einer solchen Situation bereit wäre, für seine Heimatstadt das Beste herauszuholen. Vernünftigerweise könne man aber nur das wollen, was zu verwirklichen sei.

Die CDU-Fraktion habe sich für die Zusammenlegung der beiden Westerwaldkreise entschieden, wie sie der vorliegende Gesetzesentwurf vorsehe. Sie tue dies abweichend von der miserablen Begründung des Referentenentwurfs in der gesicherten Erkenntnis, daß die zahlreichen Beziehungen auf allen Ebenen zwischen Ober- und Unterwesterwald lediglich verwaltungsmäßig fixiert werden. Im Bereich von Handwerk, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft werde der Ober- und Unterwesterwald schon seit geraumer Zeit gemeinsam verwaltet. Vielfältige andere Verflechtungen, z.B. eine gemeinsame gewerkschaftliche Verwaltung, ließen sich noch aufzählen. Ober- und Unterwesterwald stellten den Kernbereich der Westerwaldlandschaft dar. Die Problemstellung, die Strukturgegebenheiten, die Verkehrsverbindungen, die Lebensweise und Erwerbstätigkeit der Bevölkerung zeigten ein in vieler Hinsicht vergleichbares

Erscheinungsbild oder ergänzt sich sinnvoll. Der Westerwaldkreis als Leistungsgemeinschaft könne die Funktion des öffentlichen Unternehmers sinnvoll und großräumig genug, im Interesse einer echten Strukturförderung durch Bereitstellung eines öffentlichen Service voll wirksam werden lassen. Eine Verwaltungsgrenze mitten durch eine zusammengehörende Landschaft sei dann nicht mehr hinderlich. Der neue Westerwaldkreis bleibe in seiner Größenordnung für den Bürger und für die Verwaltung ein überschaubarer Raum. Die Schaffung dieses leistungsfähigen Westerwaldkreises, verbunden mit der von den Landesgesetzen vorgesehenen und in der Funktionalreform niedergeschriebenen Neuordnung der Zuständigkeit, lasse insgesamt eine Verbesserung der Verwaltungsleistung für den Bürger erwarten. In dem Westerwaldkreis werde ein natürlicher Lebensraum mit dem Verwaltungsraum harmonisiert. Der Westerwaldkreis werde als einer der größten und beststrukturierten Kreise im Lande darstehen. Man könne nicht erwarten, mit den Verwaltungsgrenzen eines Westerwaldkreises den geographischen Bereich des Westerwaldes zu erfassen. Verwaltungsgrenzen seien auch keine Schlagbäume, die etwa wirtschaftliche und berufliche Verbindungen unterbrechen oder erschweren. Solche Bindungen würden immer in den Randbereichen eines Verwaltungsbezirkes über die Verwaltungsgrenzen, ja auch über die Ländergrenzen hinaus bestehen.

Kreistagsmitglied Krempel kommt nun auf den Regionalkreis zu sprechen. Er betont, daß man den von den Fraktionen der SPD und FDP geforderten Regionalkreis nicht schaffen könne. Es sei öffentlich bekannt, daß dieser Regionalkreis schon im Modell von den Fachleuten in der Bundesrepublik abgelehnt werde. Die Ablehnung erfolgte nicht nur vom Landtag und der Landesregierung in Rheinland-Pfalz, sondern auch von allen anderen Bundesländern. Auch ein Arbeitskreis der Bundesinnenministerkonferenz habe nach mehreren wissenschaftlichen Gutachten eindeutig festgestellt, der Regionalkreis stelle kein geeignetes Modell für die Kreisordnung dar. Die in dieser Angelegenheit von der SPD und FDP geführten Regierung in Nordrhein-Westfalen veranlaßten Untersuchungen und Erprobungen hätten zu dem gleichen Ergebnis mit der zusätzlichen Feststellung geführt, daß sich auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken aus dem Grundgesetz gegen den Regionalkreis ergäben. Die Befürworter eines Regionalkreises in unserem Raum hätten offensichtlich über seine Abgrenzung sehr unterschiedliche Vorstellungen. Zu dem Wunschenken einer politischen Diskussion im Kreis sei vermerkt, daß die SPD im Kreise Altenkirchen sich energisch gegen eine Einbeziehung in den Westerwaldkreis wehre. Sie trete für eine Zuordnung des gesamten Kreises Altenkirchen nach Nordrhein-Westfalen ein. Im Kreise Neuwied wolle die Bevölkerung, auch nach

den Erklärungen der Politiker aller Fraktionen, sich zum Rheingraben hin und nicht vom Rheingraben weg orientieren. In unseren Nachbarländern ordnet sich längst ein Großraum Siegen und ein Großraum Limburg-Oberlahn neu. Wer die Entwicklung sorgfältig beobachtet, müsse sehen, daß eine solche Neuordnung sich auch eigenständig für den Großraum Westerwald aufdränge.

Nach vernünftiger Abwägung für das was machbar sei und um den Bürger eine zeitentsprechende Verwaltung anzubieten, habe sich die CDU für den Westerwaldkreis entschieden. Ein Westerwaldkreis bleibe für spätere Angliederungen im Zuge der Länderreform offen. Die Oberwesterwälder Bevölkerung dürfe nicht nach allen Seiten hin auseinandergerissen werden. Die CDU wolle zusammenhalten, was bisher zusammengewirkt habe. Deshalb müsse man geschlossen für die Zusammenlegung von Ober- und Unterwesterwald stimmen, weil nur die Einheit stark mache, die Westerwälder Probleme gemeinsam zu lösen. Alle hätten sich bisher redlich, bei unterschiedlichen Standpunkten um das Wohl und die Interessen der Menschen und Gemeinden im Oberwesterwaldkreis gekümmert. Das solle auch weiterhin im neuen Westerwaldkreis so bleiben.

Als Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion betont Kreistagsmitglied Fink (SPD), daß in den letzten Tagen und Wochen sehr viel zur geplanten Zusammenlegung der Kreise Ober- und Unterwesterwald gesagt und geschrieben worden sei. Die Fraktionen des Kreistages hätten schon seit langer Zeit ihre Meinung dazu gebildet und auch in vielen Veranstaltungen kundgetan. In der heutigen Sitzung des Kreistages könnten deshalb nur die bekannten Auffassungen bekräftigt werden.

Die Bezirksregierung Koblenz sei mit Schreiben vom 19.2.1973 von dem Innenministerium Rheinland-Pfalz gebeten worden, die Kreistage des Unter- und Oberwesterwaldkreises zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu hören. Der Kreistag des Unterwesterwaldkreises habe bereits zu dem Entwurf Stellung genommen. Das Ergebnis sei bekannt und würde nicht verwundern, wenn man die Situation im Unterwesterwaldkreis kenne.

Durch das 12. Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz vom 1.3.1972 seien die Verbandsgemeinden im ehemaligen Regierungsbezirk Montabaur gebildet worden. Das Gesetz enthalte im III. Teil die Bestimmung, daß mit Wirkung vom Tage vor der nächsten allgemeinen Kommunalwahl die Gemeinden Dreikirchen, Hundsangen, Obererbach,

Steinefrenz und Weroth in den Oberwesterwaldkreis, die Gemeinden Ewighausen und Weidenhahn in den Unterwesterwaldkreis, die Gemeinde Arzbach in den Rhein-Lahn-Kreis und die Gemeinde Stromberg in den Landkreis Mayen-Koblenz eingegliedert werden. Dieser Regelung hätte die überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Landtages Rheinland-Pfalz - auch er selbst - zugestimmt. In Ausführung des Gesetzes ergebe sich eindeutig, daß nicht der Oberwesterwaldkreis, sondern der Unterwesterwaldkreis eine Reihe von Gemeinden an Nachbarkreise abgeben müsse, ohne dadurch seine Existenz ernsthaft zu gefährden.

Durch die Bildung der Verbandsgemeinden, die auch der Innenminister des Landes als Zwischenlösung auf dem Weg zur Einheitsgemeinde ansehe, sei in unserem Bereich eine Verwaltungseinheit entstanden, die bürgernah bezeichnet werde, es aber noch nicht sei. Bis diese bürgernahe Verwaltung richtig funktioniere, bleibe noch viel zu tun. Die Kreisverwaltung habe dabei noch einen wichtigen Hebammendienst zu leisten. Die Verbandsgemeindeverwaltungen befänden sich in einer außerordentlich unterschiedlichen Ausgangslage. Es müsse bezweifelt werden, ob bis 1974 bei den einzelnen Verwaltungen die gleichen Voraussetzungen zu schaffen seien. Es wäre deshalb besser, wenn das 12. Landesgesetz zur Verwaltungsreform erst einmal voll zum Tragen käme, bevor ein weiteres Reformgesetz für unser Gebiet Änderungen bestimme. Wenn im Jahre 1974 eine Kreisreform durchgeführt werde, dann sei sie überhastet und für den Aufbau der Verbandsgemeinden nicht nützlich.

Kreistagsmitglied Fink kommt nunmehr auf die Begründung der Gesetzesvorlage durch das Innenministerium zu sprechen. Er zitiert die Ausführungen zu Nr. 2 und meint, diese Ausführungen würden mehr gegen einen neuen Kreis, bestehend aus Ober- und Unterwesterwald mit Sitz in Montabaur, sprechen als dafür. Montabaur als Kreisstadt eines neuen Westerwaldkreises liege an der Grenze zum Landkreis Mayen-Koblenz und sei verkehrsmäßig für den Hohen Westerwald, für die Räume Hachenburg und Bad Marienberg schlecht zu erreichen. Auch sollte man berücksichtigen, daß die Bevölkerung des Kreises weitaus engere wirtschaftliche Beziehungen zum Kreis Limburg, zum Dillkreis und zum Siegerland unterhalte, als zum angesprochenen Raum Montabaur. Die statistischen Erhebungen ließen an dieser Feststellung keinen Zweifel.

Bei einer Kreisreform bleibe weiter auf das Ernst-Gutachten Rücksicht zu nehmen. Entweder werde das Gutachten von der Landesregierung Rheinland-Pfalz

ernstgenommen oder man müsse den Erklärungen des Ministerpräsidenten Dr. Kohl zur Frage der Länderneugliederung weniger Gewicht beimessen. In dem Ernst-Gutachten sei nicht der Oberwesterwaldkreis, sondern der Kreis Altenkirchen angesprochen. Den nord-östlichen Teil des Kreises Altenkirchen ordne das Gutachten dem Lande Nordrhein-Westfalen zu. Auch sei in 1956 u.a. im Oberwesterwaldkreis ein Volksbegehren mit dem Ziel des Wiederanschlusses an das Land Hessen erfolgreich durchgeführt worden. Der Volksentscheid stehe noch aus; er müßte im Frühjahr 1975 erfolgen.

Aus all diesen Gründen betrachte die SPD-Kreistagsfraktion eine "Nur"-Zusammenlegung von Ober- und Unterwesterwaldkreis als voreilig und als eine kleinkarierte Lösung, die nicht im Interesse unserer Bürger liege. Die Gesetzesvorlage werde deshalb von der SPD-Kreistagsfraktion abgelehnt. Die Auffassung seiner Fraktion faßt Kreistagsmitglied Fink wie folgt wörtlich zusammen:

- "1. Grundsätzlich ist der Länderneugliederung vor jeder weiteren Verwaltungsreform in unserem Bereich Vorrang einzuräumen und nicht laufend neue Verwaltungsgrenzen zu schaffen, die einer späteren vernünftigeren Regelung im Wege stehen.
2. Der von der Landesregierung und der CDU geplante Zusammenschluß des Ober- und Unterwesterwaldkreises wird abgelehnt, da er als kleinkarierte, sachlich nicht fundierte Lösung anzusehen ist. Die wirtschaftlichen Verbindungen vom Oberwesterwald zum Unterwesterwald sind weitaus geringer, als zu den Nachbarkreisen. Außerdem weisen wir auf die völlig unzulänglichen Verkehrsverbindungen aus dem größten Teil des Oberwesterwaldkreises zur vorgesehenen Kreisstadt Montabaur hin.
3. Bei allen Überlegungen zur weiteren Verwaltungsreform ist davon auszugehen, daß ein Kreis geschaffen werden muß, der vom wirtschaftlichen und von der Größenordnung her auf einen längeren Zeitraum stabil bleibt. Hierzu gehört mehr als nur der Ober- und Unterwesterwald. Der Raum der Planungsgemeinschaft Westerwald könnte für einen solchen Kreis eine echte Grundlage sein."

Kreistagsmitglied Fink zitiert nunmehr nachstehenden Auszug aus einer Rede, die Ministerpräsident Dr. Kohl am 20.10.1972 vor Vertretern des Landkreistages Rheinland-Pfalz in Edenkoben gehalten habe:

"Ich habe mich stets dazu bekannt, daß die Gebietsreform wie ein Maßanzug sitzen muß und nicht das Ergebnis rein schematischer Lösungen sein darf. Daher kann man auch nicht davon ausgehen, daß die Einwohnerzahl allein die Relation für einen Kreis bestimmt. Es gibt eine Reihe von Gebieten im Lande, bei denen man sich, geographisch gesehen, andere Kreiszuschnitte vorstellen kann. Ich würde auch nicht sagen, daß alle jetzt vorhandenen Kreise in unserem Lande von Ewigkeitswert sind. Zunächst könnten sich bis zur Kommunalwahl 1974 im Lande Rheinland-Pfalz Entwicklungen ergeben, bei denen es zu einem freiwilligen Zusammenschluß von Landkreisen kommt. Ich weiß von derartigen Diskussionen, sage aber ausdrücklich, daß ich keinen Grund sehe, von seiten der Landesregierung diese Diskussion zu beeinflussen.

Teilweise spielt in diese Frage auch die Neuregelung der Ländergrenzen hinein, weil eine vernünftige Lösung nicht ohne Berücksichtigung dieses Problems möglich ist."

Hierzu stellt Kreistagsmitglied Fink abschließend fest, man solle sich an dieser Aussage des Ministerpräsidenten Dr. Kohl halten. Die CDU im Ober- und Unterwesterwaldkreis scheine im Zugzwang ihrer eigenen Aussagen zu stehen. Es sei noch Zeit, davon Abstand zu nehmen, um einer besseren Lösung den Weg nicht zu verbauen.

Als Sprecher der FDP-Fraktion betont Kreistagsmitglied Dr. Möhring (FDP), daß seine Fraktion schon immer für eine fachgerechte Kreisreform eingetreten sei. Die FDP suche aber eine bessere Lösung, als sie in dem vorliegenden Gesetzesentwurf angeboten werde. Die Lösung könne nur nach sachlichen, wirtschaftlichen und strukturellen Gesichtspunkten erfolgen. Sie müsse auf die Dauer und nicht nur zwei oder drei Jahre Bestand haben. Die CDU wisse selbst um die Unzulänglichkeit des Gebildes, das sie jetzt schaffen wolle. Bei dem Vorschlag seien Struktur- und Verkehrsfragen überhaupt nicht berücksichtigt. Es wäre deshalb besser, wenn sich die CDU zunächst für eine eingehende Diskussion Zeit nehme, damit eine fortschrittliche Lösung gefunden werde. Die FDP sei zu einer solchen Diskussion bereit; sie lehne es ab, in dieser Eile ein einfach schlechtes Reformgesetz zu unterstützen.

Auch in den Kreisen der CDU beständen unterschiedliche Auffassungen über einen neuen Westerwaldkreis. Dies würden die Ausführungen eines Sprechers der CDU-Fraktion der Verbandsgemeinde Hachenburg, der sich der Forderung der FDP angeschlossen habe, erst im Anschluß an die Länderneugliederung die Kreisreform durchzuführen, bestätigen.

Auf die Begründung der Landesregierung zu dem vorliegenden Gesetzesentwurf eingehend, erklärt Kreistagsmitglied Dr. Möhring, es bleibe dahingestellt, ob die Begründung miserabel und unvollständig sei. Eine schlechte Sache könne auch mit der besten Begründung nicht besser gemacht werden. Sicherlich sei der Landesregierung die echte Problematik unseres Gebietes nicht bekannt.

Mit Rücksicht auf die Verbandsgemeinden, die bis 1974 noch nicht abschließend konsolidiert seien, könne man sich bei der Kreisreform die nötige Zeit nehmen, um eine bessere, ausreichende Lösung zu finden. Das jetzige Vorgehen komme ihm wie ein Pferdekauf vor, der aus bestimmten Gründen getätigt werden müßte. Die FDP wolle einen echten Großkreis Westerwald, der auch echte Einsparungen bringe. Es treffe zu, daß die FDP der Ankündigung des Innenministers Schwarz über die Schaffung eines Westerwaldkreises im Landtag nicht widersprochen habe. In der Ankündigung sei von einem großen Westerwaldkreis und nicht von dem Zusammenschluß der Kreise Ober- und Unterwesterwald die Rede gewesen. Für einen großen Westerwaldkreis setze sich seine Fraktion ein, der wirtschaftlich gesichert und einwandfrei aufgebaut werde.

Kreistagsmitglied Dr. Möhring erklärt abschließend, seine Fraktion verfolge aufmerksam, ob die Landesregierung die Äußerungen des Ministerpräsidenten Dr. Kohl über den freiwilligen Zusammenschluß anläßlich der Tagung in Edenkoben verwerten werde. Auch müsse man fragen, ob es sich um ein echtes Anhörverfahren handle. Falls dies nicht zutreffe, wäre es bedauerlich, wenn er seine Zeit dafür vergeudet hätte.

Kreistagsmitglied Hüsch (FDP) ergänzt die Ausführungen seines Fraktions-sprechers Dr. Möhring. Er meint, daß das Ernst-Gutachten den Weg für eine Länderneugliederung freimache. Diese Neugliederung müsse vor jeder anderen Reform den Vorrang haben.

Die vor knapp einem Jahr gebildeten Verbandsgemeinden befänden sich nach seiner Meinung naturgemäß noch immer im Stadium der Konsolidierung; sie bedürften noch weiter der Hilfe der Unteren Aufsichtsbehörde. Diese Hilfe wäre bei einer Kreiszusammenlegung nicht mehr vorhanden, weil dann die neue Kreisverwaltung selbst eine geraume Zeit für ihre eigene Festigung benötige. Der sogenannte Kernkreis würde sich, auch nach dem Willen der CDU, nach einiger Zeit selbst wieder in Frage stellen. Mit einer Reform in Permanenz könne man sich aber einfach nicht abfinden; jeder Bürger sei zu bedauern,

der in eine solche Reformmühle gerate. Er schlage deshalb eine Neugliederung in einer Größenordnung vor, die für längere Zeit Bestand habe. Da für eine solche Maßnahme der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, gelte es für den Augenblick, die jetzigen Verhältnisse beizubehalten.

Wer für eine Zusammenlegung der beiden Kreise stimme, gleiche den Menschen, die ein wohlbestelltes Haus gegen eine mehr als unsichere Unterkunft tauschen würden. Das nicht zuletzt deshalb, weil die Kreisstadt Westerburg aus kleinsten Anfängen heraus organisch gewachsen und der Kreisbevölkerung vertraut sei. Man habe eine intakte Kreisverwaltung, an deren Spitze Landrat Lingens stehe, der dem Kreis Achtung in ganz Rheinland-Pfalz erworben habe. Der Kreis besitze die vielleicht modernste Berufsschule und auch das übrige Schulsystem (Gymnasium, Real-, Haupt-, Grund- und Sonderschulen) könne sich sehen lassen. Die Kreissparkasse des Oberwesterwaldkreises brauche keine Vergleiche mit anderen Sparkassen zu scheuen. Das Netz der Kreisstraßen sei wesentlich erweitert worden und befände sich in einem Zustand, von dem man vor nicht all zu langer Zeit kaum zu träumen gewagt hätte. Hinzu komme das modern ausgebaute Kreiskrankenhaus in Hachenburg. Trotz all dieser großen Leistungen, die sich beliebig ergänzen ließen, seien unsere Kreisfinanzen in Ordnung. Dank der Mithilfe der Gemeinden und seiner Bürger könne der Oberwesterwaldkreis sich sehen lassen; er brauche kritische Betrachtungen nicht zu befürchten.

Dies alles Erreichte wolle die CDU, vorab ihr Sprecher Gerhard Krempel, aufgeben, um von ihrem unbestrittenen Recht, nach Möglichkeit zu einem größeren politischen Gewicht zu kommen, Gebrauch zu machen. Es werde niemand der CDU verübeln, wenn sie aus diesem Grunde für den Zusammenschluß der beiden Kreise eintrete, zumal sie nach den gemachten Erfahrungen im Falle des Zusammenschlusses mit der absoluten Mehrheit in dem neuen Kreistag rechnen könne. Die CDU sollte aber prüfen, ob sie bereit ist, das Erstgeburtsrecht gegen ein Linsengericht einzutauschen. Durch einen solchen Schritt käme ein schlechter Dank für die Arbeit des Kreistages, des Kreisausschusses und der Verwaltung des Kreises mit Landrat Lingens, dem man den Stuhl vor die Türe setze, zum Ausdruck.

Kreistagsmitglied Hüsch fährt fort, daß er der CDU das Recht abspreche, der SPD und FDP Zensuren für ihr "Wohlverhalten" zu erteilen, wie dies das Kreistagsmitglied Krempel in der letzten Zeit wiederholt getan habe, wenn er auf die "braven" SPD- und FDP-Abgeordneten aus dem Unterwesterwaldkreis zu sprechen gekommen sei. Er verübele keinesfalls seinen Freunden im Unter-

westerwald, wenn sie sich für Montabaur eine Chance bei einer Zusammenlegung der beiden Kreise ausrechnen würden. Sie würden schließlich die Interessen der Bürger vertreten, die sie gewählt hätten.

Der Sprecher der CDU, Herr Krempel, möchte aber einmal darüber nachdenken, ob er in gleicher Weise durch seine Haltung die Interessen seiner Oberwesterwälder Wähler vertrete. Herr Krempel sei ja bereit, Westerbürg als Kreisstadt aufzugeben. Dafür werde er unter Umständen zu irgend einer Zeit die Quittung erhalten. Die Einlassung des Abgeordneten, er werde bei seiner Entscheidung das große Ganze im Auge behalten, sei nicht stichhaltig. Die Landespolitik werde in Mainz und nicht im Westerburger Kreistag gemacht.

Kreistagsmitglied Hüsch stellt abschließend fest, es läge an den CDU-Abgeordneten, sich zu entscheiden; zu beneiden seien sie dabei nicht.

Kreistagsmitglied Irmel (SPD) weist noch darauf hin, daß nach Gesetz Gebietsänderungen vorrangig aus Gründen des öffentlichen Wohles erfolgten. Die CDU müsse sich in diesem Zusammenhang von dem Gedanken freimachen, daß sie allein das öffentliche Wohl der Bürger vertrete. Auch der Landtag in Mainz sollte diese Anhörung zu dem Gesetzesentwurf wirklich zur Kenntnis nehmen und sich auch bei seiner Entscheidung vom öffentlichen Wohl leiten lassen. Wenn man anderen Räumen nicht zumuten könne, sich von der kleinen Stadt Westerbürg aus verwalten zu lassen, dann müsse man auch unserer Bevölkerung, vornehmlich aus dem Hohen Westerwald, den Weg zu einer künftigen Kreisstadt Montabaur ersparen. Es sei zweifelhaft, ob die von dem Sprecher der CDU genannte Einsparung bei der Bildung eines Großkreises Westerwald eintreten werde. Vielmehr sei zu befürchten, daß für die einzelnen Gemeinden sich die Kreisumlage nicht verringern werde.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, spricht sich der Kreistag auf Befragen des Vorsitzenden für eine öffentliche Abstimmung durch Handerheben aus. Der Vorsitzende stellt folgende Beschlußvorschläge nacheinander zur Abstimmung:

"Dem Entwurf eines 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz wird zugestimmt."

"Der Entwurf eines 17. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz wird abgelehnt."

Kreisamtsrat Sturm, der von dem Vorsitzenden gebeten wurde, das Abstimmungsergebnis zu ermitteln, gibt bekannt, daß 15 Kreistagsmitglieder für und 18 Kreistagsmitglieder gegen den Entwurf gestimmt hätten. Bei diesem Abstimmungsergebnis fehlen bei 35 anwesenden Kreistagsmitgliedern 2 Stimmen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich jemand der Stimme enthalte, meldet sich niemand. Daraufhin läßt der Vorsitzende im Einvernehmen mit den Kreistagsfraktionen erneut abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mit 18 : 17 Stimmen wird die Gesetzesvorlage abgelehnt.

Der Vorsitzende dankt den Sitzungsteilnehmern für die sachliche Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Westerburg, den 7. April 1973

Der Vorsitzende:

Die Kreistagsmitglieder für  
die Protokollvollziehung:

Schriftführer:

gez. Lingens

gez. Fink

gez. Sturm

gez. Kempf

Kreisamtsrat

L a n d r a t

(KT-Mitglied Hüsch befindet  
sich zur Zeit in Urlaub)

gez. Keßler

Kreisamtmann

**Auszüge aus dem**

**Stenographischen Bericht über die**

**43. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz**

**am 27. September 1973 in Mainz**

# Landtag Rheinland-Pfalz

(7. Wahlperiode)

LANDTAGSSTAB RHEINLAND-PFALZ
Eing.: 31. OKT. 1973

## Stenographischer Bericht

S. Seite 1677

über die

## 43. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz

am 27. September 1973

W. ...  
FM ...

Tagesordnung:		Seite
1. Fragestunde		1658
	— Drucksachen 7/2175/2178 —	
	<i>Die Mündliche Anfrage Nr. 33 — Drucksache 7/2175 — und die Mündliche Anfrage Nr. 34 — Drucksache 7/2178 — werden gemeinsam aufgerufen und von Staatsminister Meyer beantwortet. Eine Zusatzfrage.</i>	1658
	<i>Auf Antrag der Fraktion der SPD findet im Anschluß an die Fragestunde gemäß § 96 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags eine Aussprache über den Gegenstand der Mündlichen Anfragen statt.</i>	1660
2. a)	Mitteilung des Präsidenten des Landtags betr. Jahresbericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zur Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1970	1664
	— Drucksache 7/1234 —	
	b) Mitteilung des Präsidenten des Landtags betr. Antrag auf Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1970	
	— Drucksache 7/1235 —	
	c) Mitteilung des Präsidenten des Landtags betr. Rechnung des Rechnungshofs von Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1970	
	— Drucksache 7/1233 —	
	d) Mitteilung des Präsidenten des Landtags betr. Jahresbericht des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zur Landeshaushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1971	
	— Drucksache 7/1750 —	

	Seite
e) Mitteilung des Präsidenten des Landtags betr. Antrag auf Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1971	
— Drucksache 7/1304 —	
f) Mitteilung des Präsidenten des Landtags betr. Rechnung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 1971	
— Drucksache 7/2025 —	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß — Drucksache 7/2120 — Berichterstatter: Abg. Klein	
<i>Der Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses — Drucksache 7/2120 — wird einstimmig angenommen.</i>	1666
3. Zweite Beratung eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch das Land Rheinland-Pfalz	1666
— Drucksache 7/1777 —	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß — Drucksache 7/2132 — Berichterstatter: Abg. Klein	
<i>Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/1777 — wird in der zweiten Beratung und in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen.</i>	1666
4. Erste Beratung eines Urantrags der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. betr. Landesgesetz zur Bereinigung von Verfahrensmängeln beim Erlaß einiger Landesgesetze	1666
— Drucksache 7/2063 —	
<i>Der Gesetzentwurf wird ohne Begründung und Aussprache an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	1666
5. Erste Beratung eines Urantrags der Abgeordneten Geil, Fuchs, Dr. Eicher u. a. betr. Landesgesetz zur Änderung der Landesverfassung (Artikel 91)	1666
— Drucksache 7/2121 —	
6. Erste Beratung eines Urantrags der Abgeordneten Geil, Fuchs, Dr. Eicher u. a. betr. Landesgesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen	1666
— Drucksache 7/2122 —	
<i>Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam aufgerufen, von Abg. Dr. Rösler begründet und ohne Aussprache an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	1668
7. Antrag der Fraktion der F.D.P. betr. soziale Lage der Studenten in Rheinland-Pfalz	1668
— Drucksache 7/1802 —	
Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß — Drucksache 7/2081 — Berichterstatter: Abg. Hartard	
<i>Der Antrag — Drucksache 7/1802 — wird für erledigt erklärt.</i>	1668

- |  | Seite |
|--|-------|
| 8. Antrag der Fraktion der SPD betr. Führung von Entwicklungsberichten über die Schüler an öffentlichen Grund- und Hauptschulen  | 1668  |
| — Drucksache 7/83 —  |       |
| Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß — Drucksache 7/2079 —<br>Berichterstatterin: Frau Abg. Starlinger  |       |
| <i>Der Antrag — Drucksache 7/83 — wird für erledigt erklärt.</i>   | 1668  |
| 9. Antrag der Fraktion der SPD betr. Vorbereitungsdienst für die Lehrer an den Schulen des Landes  | 1668  |
| — Drucksache 7/842 —   |       |
| Berichterstattung: Kulturpolitischer Ausschuß — Drucksache 7/2080 —<br>Berichterstatter: Abg. Weiß   |       |
| <i>Der Antrag — Drucksache 7/842 — wird für erledigt erklärt.</i>  | 1669  |
| 10. Antrag der Fraktion der SPD betr. Entlastung berufstätiger Mütter durch „Tagesmütter“  | 1669  |
| — Drucksache 7/1972 —  |       |
| <i>Der Antrag wird von der Abg. Frau Kölsch (SPD) begründet und nach Aussprache an den Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Sport (federführend) und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.</i>   | 1677  |
| 11. Zweite Beratung eines Fünfzehnten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz   | 1677  |
| — Drucksache 7/1860 —  |       |
| Berichterstattung: Ausschuß für Verwaltungsreform — Drucksache 7/2123 —<br>Berichterstatter: Abg. Zuber  |       |
| <i>Der Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform — Drucksache 7/2123 — wird mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/1860 — wird unter Berücksichtigung der Annahme der Drucksache 7/2123 in zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung mit Mehrheit angenommen.</i> | 1681  |
| 12. Besprechung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Rundfunkgebühren  |       |
| — Drucksachen 7/1516/1669/1703 —   |       |
| <i>Abgesetzt.</i>  |       |
| 13. Besprechung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Situation der ausländischen Arbeitnehmer in Rheinland-Pfalz   | 1682  |
| — Drucksachen 7/1551/1781/1819 —   |       |
| dazu: Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 7/2189 —  |       |
| <i>Der Gegenstand der Großen Anfrage wird an den Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Sport überwiesen. Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 7/2189 — wird gem. § 90 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Sport überwiesen.</i>                      | 1698  |
| 14. Antrag der Fraktion der SPD betr. Bildung einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Verbesserung des Zustandes der rheinland-pfälzischen Gerichtsbarkeit  | 1698  |
| — Drucksache 7/2067 —  |       |
| <i>Der Antrag wird von dem Abg. Reitzel (SPD) begründet. Der Antrag auf Ausschußüberweisung wird mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. abgelehnt.</i>   | 1707  |
| <i>Der Antrag — Drucksache 7/2067 — wird mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.</i>  | 1707  |

- |  | Seite |
|--|-------|
| 15. Erste Beratung eines Urantrags der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Achten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz<br>— Drucksache 7/2076 — | 1707  |
| <i>Der Urantrag wird von dem Abg. Jenssen (SPD) begründet und nach Aussprache an den Innenausschuß überwiesen.</i>   | 1708  |
| 16. a) Besprechung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. Stand und Weiterentwicklung der Sozialstationen<br>— Drucksachen 7/1702/1933/2082 —              |       |
| b) Antrag der Fraktion der CDU betr. Weiterentwicklung der Sozialstationen in Rheinland-Pfalz<br>— Drucksache 7/2151 —   |       |
| <i>Abgesetzt.</i>  |       |
| 17. Antrag der Fraktion der SPD betr. Lernmittelfreiheit<br>— Drucksache 7/2097 —  | 1708  |
| <i>Der Antrag wird von dem Abg. Mais (SPD) begründet und nach Aussprache an den Kulturpolitischen Ausschuß (federführend) und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.</i>                   | 1717  |
| 18. Erste Beratung eines Urantrags der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes<br>— Drucksache 7/2102 —  | 1717  |
| <i>Der Urantrag wird von dem Abg. Klein (SPD) begründet und nach Aussprache an den Haushalts- und Finanzausschuß (federführend) und an den Innenausschuß überwiesen.</i>                             | 1723  |
| 19. Antrag der Fraktion der CDU betr. Einrichtung einer Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz<br>— Drucksache 7/2109 —  |       |
| <i>Abgesetzt.</i>  |       |
| 20. Erste Beratung eines Urantrags der Fraktion der SPD betr. Landesgesetz zur Förderung der Weiterbildung im Land Rheinland-Pfalz<br>— Drucksache 7/2110 —  |       |
| <i>Abgesetzt.</i>  |       |
| 21. Erste Beratung eines Zwölften Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes<br>— Drucksache 7/2150 —  | 1723  |
| <i>Der Gesetzentwurf wird nach Begründung durch den Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Hilß, und nach Aussprache an den Innenausschuß (federführend) und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>   | 1725  |

Außerhalb der Tagesordnung:

Persönliche Erklärung des Abg. Schweitzer (SPD) gem. § 30 der Geschäftsordnung.

1681

(Böckmann)

vorhanden sind, kann ich mich kurz fassen. Es geht darum, Herr Kollege Dr. Scholl, daß wir das materielle Recht im wesentlichen nicht ändern und daß wir uns auf das beziehen, was jetzt bereits Recht ist. Wir passen lediglich an das an, was notwendig ist.

Zu Ihren Ausführungen hinsichtlich des Panaschierens und Kumulierens möchte ich bitten, die Erfahrungen von Baden-Württemberg bei diesen Überlegungen zugrunde zu legen. Wir können uns dann darüber gern unterhalten. In Baden-Württemberg läuft quer durch alle Fraktionen die Entwicklung genau in der entgegengesetzten Richtung, wie Sie dies gerne hätten; die dortigen Erfahrungen sollte man sich zunutze machen.

In der Sache selbst sind wir der Meinung, daß wir im Ausschuß Gelegenheit haben, eingehend darüber zu reden, was im Interesse von uns allen am Wahlrecht noch geändert werden muß. Wir sollten gleichzeitig modernisieren, an die Verwaltungsvorschriften und an die Änderung der Gemeindeordnung anpassen.

Herr Kollege Rund, zu den freien Wählergruppen vertrete ich die Meinung, daß man sich darüber unter den Parteien verständigen kann. Mir wäre allerdings wohler, wenn eine solche Verständigung auch bei Wahlkämpfen in Podiumsdiskussionen möglich wäre; denn ich habe schon Situationen erlebt, daß wir etwa die Standpunkte der Parteien hochhielten und andere auf ganz anderen Pfaden sich bewegten.

(Abg. Thorwirth: Das gibt es wechselseitig, Herr Kollege! Das ist ein Schicksal, das jeden trifft!)

— Einen Moment, Herr Kollege Thorwirth, dagegen habe ich nichts; ich bin nur der Meinung, daß wir uns dann ge-

genseitig unterstellen sollten, daß das sowohl in der einen als auch in der anderen Position durchaus wechselseitig der Fall sein kann und daß das nicht ein Postulat für eine Partei in eine ganz bestimmte Richtung begründet.

(Abg. Langes: Sehr gut!)

Ich denke dabei etwa an die für mich verblüffenden Ergebnisse einer Podiumsdiskussion in Bellheim.

Zur Sache selbst. Wir haben keine Einwände. Wir werden das im Ausschuß offen diskutieren und werden dann auch zu einem Wahlrecht kommen, das letzten Endes eine Verbindung zwischen der Novellierung der Gemeindeordnung und den Erfordernissen darstellt.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsidentin Frau Starlinger:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Es ist Ausschußüberweisung beantragt, und zwar in den Innenausschuß und in den Rechtsausschuß. Federführend ist der Innenausschuß. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtags für den 9. Oktober 1973, 10.00 Uhr, ein und wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt.

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr.

(Kölsch)

leugnen, daß sie in den Kindergärten stattfindet? Das ist doch der öffentliche Raum, in dem auch Erziehung, und dies in großem Maße, stattfindet!

Wenn Sie glauben, hier noch einmal sagen zu müssen, daß die pädagogischen Fähigkeiten nicht umstritten sind, so bin ich der Meinung, daß es nach wie vor umstritten ist, ob jeder Elternteil mit der Geburt des Kindes auch pädagogische Fähigkeiten entwickelt. Wenn Sie in die Problemgebiete unserer Städte gehen, so kommt Ihnen dies sehr deutlich zum Bewußtsein. Ich will deshalb diesen Familien nicht absprechen, daß sie ihre Kinder erziehen sollen; nur soll man auch andere Möglichkeiten nicht disqualifizieren.

Wenn Sie abstreiten, daß mehrere Bezugspersonen für ein Kind bis zum dritten Lebensjahr interessant sein können, so ist hierzu zu sagen, daß es über weite Strecken in der Menschheitsgeschichte nur die Großfamilie gab. Dort hatte das Kind mehrere Bezugspersonen: die Großmutter, die unverheirateten Geschwister der eigenen Mutter und die eigenen Geschwister. Weshalb sollte das schädlich gewesen sein? Es ist genau so wenig schädlich, wie heute, wenn ein Kind mehrere Bezugspersonen hat! Wenn Sie einmal das glückliche Strahlen eines Säuglings gesehen haben, wenn sich ein Geschwistergesicht oder ein fremdes Kind über den Kinderwagen beugt, dann werden Sie dies gar nicht leugnen können! Ich meine, man sollte solche Aussagen nicht immer auf Negatives hin abklopfen, sondern sollte auch sehr wohl einfach eine sachliche Feststellung darin sehen.

(Unruhe im Hause. — Glocke des Präsidenten.)

Ich bin deshalb der Meinung, wir sollten in die Beratung eintreten; denn der Bund kann auf Grund seiner Zuständigkeit nicht mehr als Modelle fördern. Wir können die Frauen draußen, die auf irgendeine Lösung warten, nicht darauf vertrösten, daß die Modelle drei Jahre erprobt werden. Wir stehen wahrscheinlich im Verlaufe dieses Tages noch vor einer ähnlichen Debatte. Dieses Land war in mancher Hinsicht recht modellfreudig. Ich meine, wir sollten uns in aller Ruhe über die Probleme unterhalten.

Einige Ihrer Zweifel sind inzwischen wohl auch durch meine eigene Rede beseitigt worden, Herr Kollege Ulmen. Wir sollten aus diesem Grunde, weil auch die Landesgesetzgebung hierfür zuständig ist, die Dinge anpacken und beraten und uns gemeinsam um Lösungen bemühen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Dr. Rösler:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe die Besprechung. Es ist beantragt, den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 7/1972 — an den Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Sport und den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen; die Federführung soll beim Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Sport liegen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? — Dies ist nicht der Fall; dann ist es so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung eines Fünfzehnten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz

— Drucksache 7/1860 —

Die Berichterstattung erfolgt heute ausnahmsweise nicht mündlich — sie liegt Ihnen schriftlich vor —, da der Bericht-

erstatter aus zwingenden Gründen an der Plenarsitzung nicht teilnehmen kann. Ich eröffne daher sofort die Besprechung und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Fink (SPD).

Abg. Fink:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Bei der Beratung des Fünfzehnten Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz im federführenden Ausschuß für Verwaltungsreform wurden die unterschiedlichen Meinungen von Regierung und der sie tragenden CDU-Fraktion auf der einen und von SPD- und FDP-Fraktion auf der anderen Seite recht deutlich. Über die Notwendigkeit einer gebietlichen Neugliederung im Bereich des Westerwaldes gab und gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Im Westerwald sind Kreisgrenzen überholt.

Bei einer vernünftigen Gesamtbetrachtung hätte man Entscheidungen treffen müssen, wie sie im Raumordnungsplan Westerwald klar und deutlich umrissen sind. Die Zusammenlegung der Kreise Ober- und Unterwesterwald zu einem Kreis Westerwald, wie CDU und Regierung dies wollen, täuscht über die Tatsache hinweg, daß Kerngebiete des Westerwaldes gar nicht angesprochen sind. Wir bleiben bei der Meinung, daß eine territoriale Neugliederung im Westerwald über die Grenzen der Kreise Ober- und Unterwesterwald hinausführen muß, wenn sie nicht Stückwerk bleiben soll.

(Beifall bei der SPD.)

Was jetzt hier geschehen soll, ist aus allzu durchsichtigen politischen Gründen Flickschusterei. Der Kreis Altenkirchen und große Teile des Landkreises Neuwied hätten dazugehört, weil sonst mit der Schaffung des sogenannten neuen Westerwaldkreises bestehende Grenzen gefestigt werden, obwohl sie zur Korrektur überfällig sind. Zur Stärkung des Raumes wäre es notwendig, unzeitgemäße Grenzen endlich zu beseitigen, um damit den Weg für eine positive Entwicklung, die das Gefälle zu den größeren Städten am Rande des Westerwaldes — ich denke dabei an Koblenz, Neuwied, Limburg und Siegen — abbauen könnte, freizumachen.

Eine Gebietsreform ist nur sinnvoll, wenn sie eine dauerhafte kommunale Neuordnung bringt, die Ausgangspunkt einer Verbesserung der Lebensverhältnisse sein kann. Die Grenzlage des Westerwaldes wird durch das Zusammenführen der beiden Kreise Ober- und Unterwesterwald keineswegs positiv verändert, sondern noch verschärft.

Auch die Festlegung des Kreissitzes in Montabaur ist nicht befriedigend. Die Bürger im hohen Westerwald und im Bereich der Kroppacher Schweiz haben für eine solche Regelung kaum Verständnis, die es ihnen bei Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel unmöglich macht, an einem Tag die Kreisverwaltung aufzusuchen und am gleichen Abend wieder zu Hause zu sein. Deshalb ist es für Ortskundige unverständlich, daß die Landesregierung in der Begründung des Gesetzentwurfes auf die gute Verkehrserschließung hingewiesen hat; Herr Minister Schwarz hat am 7. Juni dieses Jahres noch geglaubt, dies bekräftigen zu müssen. Das muß meines Erachtens ein Irrtum gewesen sein.

(Beifall bei der SPD.)

Wer sich einmal über die wirtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Gebietsteile des Westerwaldes Gedanken gemacht hat, weiß, daß diese im vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt worden sind. Die wirtschaftlichen

(Fink)

Beziehungen des Raumes Hachenburg sind nicht nach Montabaur orientiert, sondern eng mit Altkirchen verbunden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Die Bürger aus Rennerod und Umgebung sind über die Landesgrenze hinweg orientiert. Der Raum Höhr-Grenzhausen tendiert sicher mehr zum Rheingraben hin. Diese Einzelbetrachtungen wären beliebig fortzusetzen, aber lassen wir das, nachdem wir wissen, daß die Landesregierung und die CDU starr an ihrer Haltung festhalten und für keine anderen Meinungen zugänglich sind.

Lassen Sie mich die Argumente, wie wir sie im Ausschuß im Detail vorgetragen haben, zusammenfassen:

1. Mit der Bildung eines neuen Westerwaldkreises durch die Zusammenfassung zweier Landkreise ist keine in die Zukunft weisende Lösung gefunden worden, sondern ein weiteres Hindernis auf dem Wege einer wünschenswerten Strukturverbesserung des gesamten Westerwaldes entstanden.
2. Die Neugliederung des Westerwaldes muß den gegebenen wirtschaftlichen Verbindungen Rechnung tragen und somit auf einer breiteren Grundlage erfolgen. Das haben CDU und Landesregierung verhindert.
3. Was jetzt zur Diskussion steht, ist Stückwerk und verdient den Namen Reform auf keinen Fall.

Meine Damen und Herren, diese Vorlage ist am grünen Tisch entstanden, also ohne Kenntnis der Situation vor Ort. Das können und werden Sozialdemokraten nicht unterstützen. Sollte die Mehrheit dieses Hauses trotz aller vorgetragenen Bedenken den neuen Westerwaldkreis gesetzlich verankern, entsteht ein Kreis, der keine Probleme löst, sondern neue bringt. Die SPD-Fraktion wird deshalb dem Fünfzehnten Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Land Rheinland-Pfalz nicht zustimmen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Dr. Rösler:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Schneider (F.D.P.)

Abg. Schneider:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Mein Kollege Ulmen hat bereits bei der ersten Lesung unsere Bedenken und unsere Fragen, die wir zu diesem Gesetzentwurf haben, vorgetragen. Wie bei der SPD ist es auch bei uns so, daß die regionalen Vertreter der Parteien je nach Wohnort eine gewisse Vorliebe für die eine oder andere Lösung entwickeln. Wir haben uns aber hier im Landtag bei der Gebietsreform mit übergeordneten Gesichtspunkten zu befassen und können deshalb nicht ohne weiteres auf geäußerte Meinungen, die wir sehr wohl bei unserer Urteilsbildung berücksichtigen sollten, zurückgreifen und uns nur für die eine oder andere Lösung entscheiden.

In den Ausschußberatungen, soweit ich sie überblicken kann, haben sich für die Begründung des Gesetzes keine neuen Gesichtspunkte ergeben, so daß es eigentlich jetzt fast müßig erscheint, noch einmal die eine oder andere Lösung in extenso zu begründen. Wir sind mit der SPD-Fraktion der Meinung, daß keine Lösung auf Dauer für den Raum des Westerwaldes geschaffen wird.

Meine Damen und Herren, wenn man eine Gebietsreform macht, wie wir das seit ungefähr 1967 tun, dann möchte man auch wieder einmal an ein Ende einer solchen Reformtätigkeit denken und die Verwaltung und die neugeschaffenen Gebilde etwas zur Ruhe kommen lassen. Ich sehe aber gerade in dieser Maßnahme, die die Landesregierung jetzt vorgeschlagen hat und die heute verabschiedet werden soll, keine solche Lösung, die auf Dauer zu einer Regelung führt.

Man spricht so oft bei solchen Gelegenheiten davon, Nägel mit Köpfen zu machen. Ich möchte meinen, daß gerade dieses Gesetz bei dem Zusammenfassen der beiden jetzigen Landkreise des Westerwaldgebietes keine Nägel mit Köpfen verwendet, sondern daß diese Nägel, weil sie keine Köpfe haben, nur ein vorläufiges Zusammenfügen dieser beiden Gebiete bewirken. Ich meine, man hätte ohne Not andere Wege finden können, um dann zu einer endgültigen und guten Lösung für den gesamten Bereich des Westerwaldes zu kommen, zumal unbestrittenerweise nicht nur die jetzt angesprochenen Kreise, sondern ein weiteres Gebiet dazugehören.

Meine Parteifreunde und ich sind der Meinung, daß wir bei Maßnahmen der Verwaltungsreform darauf sehen sollten, nicht solche Fakten zu schaffen, die alsbald wieder eine Revision erfordern. Wir dürfen darüber hinaus nicht eine permanente Verwaltungsreform anstreben, die in jedem Jahr die Grenzen der einzelnen Verwaltungsbereiche erneut in Frage stellt und ändert; wir müssen vielmehr hier zu abschließenden Regelungen kommen. Und solange diese abschließenden Regelungen eben noch nicht reif sind, muß man zuwarten, bis das soweit ist. Das bedeutet keineswegs ein Verschieben auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern ein Berücksichtigen der realen Fakten, die bei solchen Gebietsreformen zu beachten sind. Meine Fraktion sieht sich deshalb auch nicht in der Lage, in der zweiten Lesung diesem Gesetz ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der F.D.P. und der SPD.)

Präsident Dr. Rösler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schmitt (CDU).

Abg. Dr. Schmitt:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt nach den Ausführungen meiner beiden Vorredner, nachdem ich also in der Situation dessen bin, der zu diesen Argumenten wohl die Replik zu bringen hat, nahe, sofort auf diese Argumente einzugehen. Ich sollte aber vielleicht doch an erster Stelle sagen dürfen, warum wir — und diesen wesentlichen Satz möchte ich vorweg aussprechen — dem Gesetzentwurf in der Fassung der Ausschußberatung unsere Zustimmung geben, und zwar aus dem Grunde, weil es sonst ganz zu Unrecht so aussehen könnte, als sei ich mit der Gegenargumentation etwa in einer Art Verteidigungsposition gegen vortreffliche Argumente. So sehen wir die Situation überhaupt nicht. Deshalb lassen Sie mich mit wenigen Kernsätzen sagen, warum wir für diese Vorlage sind.

Wir sind für diese Vorlage, das heißt, wir sind für die Vereinigung des Unter- und Oberwesterwaldkreises zu einem neuen Kreis, weil wir darin für diesen Raum — sagen wir, für den gesamten Nordraum unseres Landes — so etwas wie den Abschluß der Kreisreform, und zwar in den Maßstäben der Kreisreform selbst, sehen. Die Fakten sind schamhafterweise von den Vorrednern nicht erwähnt worden, aber der neue Kreis hat 167 000 Einwohner und rund 1000 qkm, das

(Dr. Schmitt)

heißt — und das kommt ihm am Ende der Lösung auch zu —, daß er sich an der oberen Grenze und nicht an der unteren Grenze bewegt.

Er ist, ausgenommen vielleicht den Kreis Koblenz-Mayen, in der Synthese von Einwohnerzahl und Größe der ansehnlichsten und damit wohl auch administrativ leistungsfähigste Kreis in unserem Land.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, daß damit bereits sehr viel gesagt ist.

Aber auch von der Entwicklung im Raum her ist es die natürliche und nächstliegende Lösung. Ich will nicht auf die Einzelheiten eingehen. Aber wir alle kennen doch die Vorgeschichte mit den kreisüberschreitenden Verbandsgemeinden und wissen, daß damals schon die Lösung der Zusammenfassung der Kreise zu späterem Zeitpunkt dahinterstand. Wir wissen, daß dieser Zeitpunkt logisch gekommen ist, in dem wir abstrakt nur zwei Möglichkeiten haben, nämlich diese Verbandsgemeinden und die beiden Kreise anders als heute auseinanderzudividieren, das heißt in der Praxis, den Oberwesterwaldkreis zugunsten des ohnehin stärkeren Unterwesterwaldkreises zu schwächen, oder das zu tun — Schritt nach vorn —, was hier getan wird, die Zusammenfügung des ganzen Raumes.

Erlauben Sie mir, zu sagen, es sieht vielleicht so aus, als spräche einer, der nur gelegentlich besuchsweise einmal dort hingekommen ist, aber ich kenne den Raum ja aus vorangegangener beruflicher Tätigkeit, so glaube ich, recht genau. Und ich möchte es auch so sagen: Von den Fakten, von der Landschaft, von der Geschichte und von der Mentalität der Menschen her, die dort wohnen, scheint mir das auch eine sinnvolle Regelung zu sein. Und wenn, meine Herren Kollegen aus dem Westerwald und aus dem alten Nassauischen, nur einiges von dem richtig ist, was wir Jahrzehnte hindurch über den fortwirkenden inneren Zusammenhalt an nassauischer Landsmannschaft ausgesprochen haben — ich hatte das Vergnügen, das vier Jahre als Vorsitzender einer nassauischen Kulturstiftung, sozusagen als gelernter Nassauer, Herr Kollege Fink,

(Heiterkeit im Hause.)

aber natürlich nicht in der hintergründigen Bedeutung des Wortes,

(Abg. Fink: Gelernter oder Angelegener? —  
Abg. Jost: Darf ich mit Ihnen einmal auf Reisen gehen?)

auch vertreten zu dürfen —, dann kann diese heutige Kreisabgrenzung nicht so unnatürlich sein.

Aber lassen Sie mich wenigstens mit dem einen oder anderen Satz auf das Administrative eingehen. Wir sind der Meinung, daß auch vom Administrativen her diese Verwaltungseinheit — ich habe von den Größenordnungen schon gesprochen; die Regierungsvorlage verwendet in ihrer Begründung das anspruchsvolle Wort — die „ideale Größeneinheit“ darstellt; ich unterstreiche das. Auch halten wir es für eine gute Lösung, daß hier zwei bisherige Verwaltungseinheiten, ohne daß nicht notwendigerweise andere angebröckelt werden, zu einer neuen, größeren Einheit zusammengefügt werden. Auch das war nach unserer Praxis die ganzen Jahre hindurch nicht nur ein theoretischer Leitsatz, sondern ein praktizierter Leitsatz der Verwaltungsreform.

Ich erinnere Sie nur daran, um zwei Belegfälle zu geben, daß wir dasselbe etwa im Verhältnis Bergzabern — Landau

oder, Herr Kollege Rocker, etwa im Verhältnis Rockenhäusen — Kirchheimbolanden — ich würde sagen — mit Erfolg, und ohne daß heute noch jemand darüber spricht, getan haben.

Zum Kreissitz lassen Sie mich nur soviel sagen. Er ist ja diskutiert worden unter dem Motto: „Soll das Gesetz das bestimmen, und wenn ja, nach Montabaur?“

Wir sind der Meinung, daß von dem Raum her Montabaur die einzig mögliche Lösung ist und daß wir deshalb als Gesetzgeber auch den Mut haben sollten, diese Lösung im Gesetz bereits zu treffen, so wie wir das übrigens im Prinzip und fast ausnahmslos in der gesamten Verwaltungsreform sowohl in der Etage „Bildung neuer Landkreise“ als auch in der Etage „Bildung neuer Verbandsgemeinden“ getan haben. Das sind die positiven Gründe, weswegen wir uns zu diesem Gesetz bekennen.

Aber jetzt noch das eine oder andere Eingehen, meine Damen und Herren, auf die Argumente, die in der ersten Lesung, in den Ausschüssen und heute, wenn auch vielleicht in einer Anpassung an das Gewicht der Argumente etwas verknüpft, in der zweiten Lesung gebracht worden sind. Da wird also gesagt: Das ist — ich glaube, der Herr Kollege Fink hat das Wort „Flickschusterei“ gebraucht — Kleinarbeit; das ist halbe Arbeit; hier müßte sehr viel Größeres gemacht werden. Ich darf nur einmal eines sagen. Wie das Größere aussehen soll, und auch wie der andere Kreissitz aussehen soll, das ist uns leider nicht gesagt worden, so daß ich mich mit einer konkreten Gegenkonzeption,

(Beifall bei der CDU.)

ich bedauere das außerordentlich, nicht auseinandersetzen kann; es sei denn, es wäre etwa — ich weiß nicht, ob es noch gültig ist — die Konzeption der ersten Lesung, wo von dieser Seite des Saales von der Zusammenfassung dieser beiden Kreise mit dem ganzen Kreis Altenkirchen und mit dem ganzen Kreis Neuwied gesprochen worden ist.

Ich habe allerdings gesagt, wir halten uns und wir müssen uns halten an die Maßstäbe unserer Verwaltungsreform. Es kann zu diesem Zeitpunkt nicht die Lösung des Regionalkreises zur Debatte stehen, denn wir müssen ja im System der Gesamtverwaltung unseres Landes bleiben, ganz abgesehen davon, daß der Regionalkreis, damals wohl auch das taktische Instrument der Opposition, um die staatliche Mittelinstanz aus dem Sattel zu heben, in der bundesrepublikanischen Diskussion ad acta gelegt

(Beifall bei der CDU.)

und auch die staatliche Mittelinstanz heute nicht mehr existhaft umstritten ist.

Es wird mit einem gewissen Sentiment vom ganzen Westerwald gesprochen. Das ist an sich administrativ ein völlig neuartiger Gedanke. Wir haben noch nie von der ganzen Eifel, auch noch nie vom ganzen Taunus oder vom ganzen Schwarzwald gesprochen. Es steckt vielleicht ein bißchen Sentimentalität dahinter, aber es geht ja gar nicht. Es ist ja ein völlig undurchführbarer Gedanke, und in der Dimension der Verwaltungsreform in unserem Land ist keine andere Lösung sinnvoll möglich.

Die Länderneugliederung ist heute nicht angesprochen worden; und ich will darauf nicht eingehen. Ich will nur — das hat in den Vordebatten eine Rolle gespielt — mit einem einzigen Satz sagen: Wir sind der Meinung, daß auch in dieser

(Dr. Schmitt)

Richtung durch diese Lösung, die ja die Außengrenze beider Kreise nicht verändert, irgendwelchen denkbaren Entwicklungen überhaupt nichts weggenommen wird, zumal umstrittene Vorstellungen der Neugliederung des Bundesgebietes in das innere Gefüge des Gebietes beider Kreise überhaupt nicht eingreifen.

Schließlich wird also noch gesagt — und das ist auch heute wiederholt worden —, das hängt also mit dem ganzen Westerwald zusammen, den ich zum Beispiel einmal verstehen möchte als den Bereich der Mitgliedschaft des Westerwaldvereins oder — rein von der Karte her — als alles das, was irgendwie mit den Ausläufern noch etwas mit dem Westerwald zu tun hat. Das ist also alles kein geschlossener Raum; da gibt es Höhr-Grenzhausen, das tendiert nach Koblenz, da gibt es Hachenburg und Westerburg, und da gibt es Leute, die pendeln ganz woanders hin. Wir können dazu nur folgendes sagen: Das ist eine Situation, wie sie überall gegeben ist. Ländergrenzen sind erfreulicherweise keine Wirtschaftsgrenzen, Kreisgrenzen sind es noch weniger.

(Beifall bei der CDU.)

Es ist überall in unserem Lande so, bei allen Landkreisen, ich kann jeden beliebigen Kreis herausgreifen. Es bestehen natürliche Schwerpunktverflechtungen in Nachbarräume und es brauchen administrative Räume nicht absolut mit wirtschaftlichen Beziehungen deckungsgleich zu sein.

Wir sind der Meinung, daß die beiden Kreise — ich sage das noch einmal — ein hohes Maß innerer Verflechtungen untereinander haben. Beweis: Exakt an dieser Stelle konnten wir das Problem der Verbandsgemeinden nicht deckungsgleich mit den jetzigen Kreisgrenzen lösen. — Wir sind der Meinung, daß, wenn eine ganze Reihe von Organisationen, die beispielsweise mehr den überirdischen Dingen zugewandt sind, die Kirchen, aber auch so handfest im Leben stehende, wie der Bauernverband, der Deutsche Gewerkschaftsbund, heute schon verflechtende administrative Lösungen haben, uns das schon ein Indiz dafür zu sein scheint, daß die beiden Räume doch nicht so weit voneinander entfernt sind.

Wir sind außerordentlich beglückt darüber — das sei der letzte Beitrag zum Thema selbst —, daß auch vom Philologischen her — wir haben eine Reihe von Herren der Philologie in unserem Raume — in der Zusammenfügung von Unterwesterwald und Oberwesterwald zu einem Westerwaldkreis keinerlei unüberwindliche sprachliche Hindernisse auftreten.

(Heiterkeit im Hause. — Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will damit zum Schluß kommen. Ich glaube, das Nötige ist auch von unserer Seite aus gesagt. Ich fasse nur noch einmal zusammen. Wir sind der Meinung: Die Zusammenfügung beider Kreise stellt einen organischen Abschluß territorialer Kreisreform in diesem Teil unseres Landes dar. Alle sachlichen Argumente — wir glauben, sie in erster Lesung, in den Ausschüssen und heute vorgebracht zu haben — und der bisherige Gang der Entwicklung sprechen für die Lösung des Gesetzentwurfs. Wir halten diese Lösung für die natürlichste und für die selbstverständlichste Sache der Welt. Wir sind für die Vorlage.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Rösler:

Das Wort hat jetzt der Herr Innenminister Schwarz.

Schwarz, Minister des Innern:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich es kurz mache, dann deshalb, weil sehr viel über diese Fragen gesprochen worden ist. Die Tagesordnung gebietet auch, daß man nichts wiederholt, was schon gesagt worden ist. Der Herr Kollege Dr. Schmitt hat einige entscheidende Argumente mit vorgetragen, warum wir für diese Lösung sind.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen dazu machen und aufgreifen, was der Herr Kollege Dr. Schmitt von lebendigen Organisationen gesagt hat, die sich in diesem Bereich des neuen Westerwaldkreises zusammengeschlossen haben. Ich weiß nicht, ob ich richtig informiert bin, Herr Kollege Fink, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands schon seit vielen Jahren eine Geschäftsstelle für die beiden Kreise hat. Das kann also nicht so falsch sein.

(Abg. Fink: Als derzeitiger Geschäftsführer — das bin ich jetzt 18 Jahre lang — kann ich sagen: Da gehört der Kreis Rhein-Lahn dazu; das war der ehemalige Regierungsbezirk Montabaur!)

— Ach so! Aber das ist doch in diesen beiden Kreisen Ober- und Unterwesterwald immer recht eng miteinander verbunden gewesen. Es ist nicht so, daß wir das seitens der Landesregierung aus der Luft gegriffen hätten.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu dem Begriff „Flickschusterei“ sagen; damit hat sich der Herr Kollege Dr. Schmitt schon auseinandergesetzt. Es wird hier von „Stückwerk“ gesprochen.

Ich meine, daß das, was wir hier tun, ein Nachvollziehen von dem ist, was wir eigentlich schon hätten tun sollen, als wir die übrigen Kreise neu gebildet haben. Warum haben wir beim Ober- und Unterwesterwaldkreis von Entwicklungen Abstand genommen, wie sie im Rhein-Lahn-Kreis gewesen sind. Wir hatten gesagt: Wir wollen zuerst die Verbandsgemeinden bilden. — Die Verbandsgemeinden sind gebildet, und die Verbandsgemeinden sind die eigentlichen Verwaltungseinheiten, die der Bürger in Zukunft besuchen muß. Es ist einfach falsch, wenn man hier damit argumentiert, daß nur der arme Bürger von der Kropbacher Schweiz zum Landratsamt müsse. Wir wissen, daß heute das, was der Bürger mit der Verwaltung zu tun hat, bei der Verbandsgemeindeverwaltung erledigt wird und damit der in dem Fall — zugegeben — etwas umständliche Weg zum Landratsamt mit öffentlichen Verkehrsmitteln so gut wie nicht gemacht werden muß. Wir hatten auch noch ein paar persönliche Argumente dafür, daß wir den Oberwesterwaldkreis und den Unterwesterwaldkreis damals nicht zusammenlegten. Wenn wir heute nachvollziehen, was damals gewesen ist, betrachte ich es — ehrlich gesagt — mit gewissem Vergnügen, daß der Abgeordnete des Unterwesterwaldkreises heute morgen aus dringenden terminlichen Gründen nicht bei dieser Debatte um den Westerwaldkreis dabeisein kann; denn es ist nicht uninteressant, zu wissen, daß die Sozialdemokratische Partei im Unterwesterwaldkreis einmütig dieser Lösung ihre Zustimmung gegeben hat. So ganz falsch kann die Argumentation, die die Regierung hier gebracht hat, nicht sein.

Ich bin froh, daß — ich nehme an, durch den Zuwachs des Kollegen Ulmen — in der F.D.P.-Fraktion der Vorschlag, der einmal gemacht worden ist, die ganze rechte Rheinseite zu einem Kreis zusammenzuschließen, nicht mehr aufrechterhalten wird. Ich bedauere, daß Sie diesem Gesetz nicht zustimmen, weil ich glaube, daß es konsequent auf dem Wege

(Staatsminister Schwarz)

liegt, den CDU und F.D.P. in der letzten Legislaturperiode in dieser Frage gegangen sind.

(Abg. Dr. Danz: Wir wollten die damals verabredete größere Lösung!)

Wir geben zu, daß man nicht permanent Verwaltungsreform machen kann. Lassen Sie mich etwas zur SPD hin sagen. Sie gerieren sich immer progressiv, aber hier vor der Alternative, einen Schritt nach vorne zu gehen, halten Sie statisch am Alten fest,

(Beifall bei der CDU.)

von dem jeder weiß, daß es so nicht richtig ist. Ich meine, es ist nicht Stückwerk, sondern das, was wir hier tun, ist ein Schritt in eine gute Dimension eines neuen Landkreises. Ich bin sicher, die Bürger dieses Raumes warten darauf, daß der Landtag endlich dieses Gesetz verabschiedet, weil alle wissen, daß das ein notwendiger Schritt ist. Ich wäre dankbar, wenn Sie dem Gesetz Ihre Zustimmung geben würden.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Rösler:

Meine Damen und Herren, es liegen weiter keine Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag des Ausschusses für Verwaltungsreform, der Ihnen in der Drucksache 7/2123 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion und bei einigen Gegenstimmen aus der F.D.P.-Fraktion wurde dieser Antrag angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 7/1860 in zweiter Lesung. Wer unter der Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen bereit ist, dem Fünfzehnten Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz, so wie es in der Drucksache 7/1860 vorliegt, seine Zustimmung zu geben, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Ich stelle fest, daß das Gesetz in zweiter Lesung mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und der F.D.P. angenommen ist.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der Drucksache 7/1860 in der Schlußabstimmung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke. Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen! — Wiederum in der Schlußabstimmung mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD und der F.D.P. angenommen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich darf Sie aber bitten, noch eine Sekunde zu bleiben. Auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen wird zusätzlich zu dem Punkt 12 beantragt, auch noch einmal die Punkte 19 und 20 für heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich darf auch noch auf etwas anderes hinweisen. Sie haben alle schon draußen in der Wandelhalle die Spielsachen gesehen, die dankenswerterweise Frau Hermans aus dem Erlös jener Teppichversteigerung gekauft hat, die wir aus Anlaß einer gesellschaftlichen Veranstaltung des Landtags, zu dem der Herr Ministerpräsident eingeladen hatte, durchgeführt hatten.

(Abg. Thorwirth: Das waren die Mainzer Thesen!)

— Jawohl!

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, meine Damen und Herren, Ihnen allen herzlich für Ihre Spenden zu danken, die immerhin einen Erlös von mehr als 2000 DM eingebracht haben. Sehr danken darf ich aber der Frau Kollegin Hermans für die Mühe, diese Spenden nunmehr in diese Spielsachen umzusetzen und damit Kindern hoffentlich viel Freude zu bereiten.

(Beifall im Hause.)

Ich unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12.40 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14 Uhr.

Vizepräsident Dr. Eicher:

Meine Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Heute nachmittag wirken als Beisitzer die Herren Abgeordneten Fink und Trautmann mit. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Trautmann.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schweitzer (SPD) das Wort zu einer persönlichen Erklärung gemäß § 30 unserer Geschäftsordnung.

Abg. Schweitzer:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Minister des Innern, Herr Kollege Schwarz, hat heute vormittag bei der Beratung der Zusammenlegung der beiden Westerwaldkreise erklärt, meine Nichtanwesenheit bei der Beratung dieses Tagesordnungspunktes hänge offenbar damit zusammen, daß ich mich vor einer klaren Stellungnahme drücken wolle.

Ich habe heute vormittag an einer Sitzung des Verwaltungsausschusses des Landesarbeitsamtes Rheinland-Pfalz-Saar teilgenommen, wobei es um einen Tagesordnungspunkt ging, an dessen Beratung ich unbedingt teilnehmen mußte. Der Verwaltungsausschuß hat diesen Tagesordnungspunkt auch meiner Willen vorgezogen, so daß ich um 11.30 Uhr in Saarlouis nach hier abgefahren bin.

Ich denke, daß jedermann einleuchtend ist, daß dies nicht anders ging und daß zwingende Gründe mich von der Beratung hier abhielten.

Ich erkläre jedoch hiermit, daß ich aus den gleichen Gründen wie meine Fraktion gegen die Zusammenlegung der beiden Westerwaldkreise bin. Ich habe dies auch schon bei der in Rede stehenden Beratung im Kreistag des Unterwesterwaldkreises in meiner Abgeordneteneigenschaft erklärt. Ich bedauere, daß der Herr Innenminister meine entschuldigte Abwesenheit dazu benutzte, um mir zweifelhafte Motive zu unterschieben, und würde ihm empfehlen, sich beim Vertreter der Landesregierung Rheinland-Pfalz im Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes über die Gründe meiner dort notwendigen Anwesenheit zu informieren.

Ich darf dazu nachtragen, daß ich mit dem Vertreter der Landesregierung dort eine Abstimmungsschlacht schlagen mußte und diese gewonnen habe. — Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Geil: Herzlichen Glückwunsch!)

**Amtliche Bekanntmachung des  
Westerwaldkreises vom 21. März 1974**

**über die  
Neubildung des Westerwaldkreises**

**in der Westerwälder Zeitung  
am 25. März 1974**

Montabaur, den 29.3.74

Nr. 21 vom 28.3.74

Dez. I Westerwälder Zeitung X  
Dez. IA Nassauische Landeszeitung  
Dez. III Die Welt  
Dez. V Staatszeitung  
der Abt. ....  
zur Kenntnis  
Z.d.A. (Abt. ...)

**Ämliche Bekanntmachung des Westerwaldkreises**

Mit dem Inkrafttreten des 15. Landesgesetzes über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz vom 8. Oktober 1973 am 16. März 1974 sind die bisherigen Kreise Ober- und Unterwesterwald aufgelöst und der Westerwaldkreis mit Verwaltungssitz Montabaur neu gebildet worden. Das frühere Landratsamt Westerburg führt zunächst seine Geschäfte im Rahmen der bisherigen sachlichen und örtlichen Zuständigkeit als Außenstelle fort. Für die Bevölkerung des früheren Oberwesterwaldkreises tritt daher bis auf weiteres gegenüber der bisherigen Zuständigkeit der Verwaltung in Westerburg keine Änderung ein.  
5430 Montabaur, 21. März 1974

**Kreisverwaltung des Westerwaldkreises  
in Montabaur  
I. V.: gez. Unterschrift, 1. Kreisdeputierter**

**Niederschrift über die**

**öffentliche Sitzung des  
Kreistages des Westerwaldkreises**

**am 18. April 1974 in Montabaur**

**unter Vorsitz des**

**1. Kreisdeputierten Ludwig Steinebach**

Der Landrat  
des Westerwaldkreises

5430 Montabaur, 6. Mai 1974

Postfach 40

Fernruf (026 02) 121

Abt. 0 - 2 - 002 - 10

Damen und Herren  
Mitglieder des Kreistages  
Herren Kreisdeputierte

im Kreise

Betr.: Sitzung des Kreistages am 18. April 1974

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt überreiche ich gemäß § 34 Abs. 2 der Landkreis-  
ordnung in Verbindung mit § 28 Abs. 4 der Geschäftsordnung  
für den Kreistag eine Ausfertigung der Niederschrift über  
die Sitzung des Kreistages am 18. 4. 1974 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Kreistages am 18. April 1974 in Montabaur  
(1. Sitzung der 1. Wahlperiode)

Anwesend: Alle 49 Mitglieder des Kreistages  
(siehe beigefügte namentliche Liste)

Oberregierungsrat Dünnes  
Regierungsrat z.A. Hannuschke  
Regierungsrat z.A. Simon  
Oberamtsrat Sturm  
Kreientwicklungsplaner Häuser  
Amtsrat Lieser, Schriftführer  
2 Pressevertreter  
ca. 20 Zuhörer

Eröffnung: 14.15 Uhr

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages
2. Erlaß einer Hauptsatzung
3. Erlaß einer Geschäftsordnung
4. Wahl des Kreisausschusses
5. Wahl der Kreisdeputierten
6. Änderung des Kreisnamens

Der Vorsitzende, 1. Kreisdeputierter Steinebach, eröffnete die Sitzung, stellte die Beschlußfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und beantragte folgende Erweiterung der Tagesordnung:

TOP 7: Einführung der Kreisdeputierten

TOP 8: Anfragen, Auskünfte, Termine, Verschiedenes.

Beschluß: Die Tagesordnung wird, wie beantragt, erweitert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Alle Tagesordnungspunkte wurden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Verlauf der Sitzung wurde auf Tonband aufgenommen.

Benennung von zwei Mitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift:

Beschluß: Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden bestimmt die KT-Mitglieder Rücker Carl und Stinner Stefan

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Benennung von zwei Mitgliedern des Kreistages für den zu bildenden Wahlausschuß:

Beschluß: Die Benennung der Mitglieder des Wahlausschusses erfolgt in offener Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja = 48 Stimmen  
Nein = 0 "  
Enthaltung = 1 "

Beschluß: Für den Wahlausschuß werden folgende KT-Mitglieder bestimmt:  
Henzler Clemens  
Mayen Klaus Dieter

Abstimmungsergebnis: Ja = 47 Stimmen  
Nein = 0 "  
Enthaltung = 2 "

Benennung eines Mitgliedes, das die Verpflichtung des Vorsitzenden, KT-Mitglied Ludwig Steinebach, vornimmt:

Beschluß: Die Wahl des Mitgliedes des Kreistages zur Verpflichtung des Vorsitzenden, KT-Mitglied Ludwig Steinebach, erfolgt in offener Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluß: Die Verpflichtung des Vorsitzenden, KT-Mitglied Ludwig Steinebach, nimmt das älteste Mitglied des Kreistages, Diel Franz, vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Vorsitzende führte sodann aus:

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

durch das 15. Verwaltungsvereinfachungsgesetz wurde mit Wirkung vom 16. März ds. Js. durch die Zusammenlegung der früheren Kreise Ober- und Unterwesterwald der neue Westerwaldkreis gebildet. Sie sind heute hier eingeladen zur konstituierenden Sitzung des ersten Kreistages dieses neuen Kreises. In dieser sicher nicht unbedeutenden Stunde für den Westerwaldkreis darf ich Sie, meine Damen und Herren, als Mitglieder des Kreistages nochmals herzlich begrüßen und Sie zu Ihrem Mandat beglückwünschen, das Ihnen durch das Vertrauen der Wähler bei der Wahl am 17. März 1974 für fünf Jahre übertragen worden ist. Sie haben ein verantwortungsvolles Amt übernommen, das Sie, so wie es der Gesetzgeber formuliert hat, nur mit Rücksicht auf das Gemeinwohl und nach eigener Gewissensentscheidung ausüben sollen. Sie sind dabei an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden. Die Bürger des Westerwaldkreises werden sicher in ganz besonderem Maße Ihr Wirken beobachten und Ihre Arbeit kritisch werten. Daß der neue Kreis schnell und ohne größere Schwierigkeiten erfolgreich tätig werden kann, hängt ganz entscheidend auch von Ihnen ab, meine Damen und Herren. Dabei wird der Erfolg abhängig sein von dem Wollen der hier vertretenen politischen Gruppen zur fairen, sachlichen Zusammenarbeit. Insoweit, meine ich, haben wir eine gute Tradition aus den früheren Kreisen Ober- und Unterwesterwald fortzusetzen, die uns alle bei unserer Arbeit verpflichtet.

Es würde sicher hier und heute zu weit führen, die große Fülle der Aufgaben eines Kreises und die Funktionen und Zuständigkeiten eines Kreistages im einzelnen aufzuzählen. Sie hatten sicher Gelegenheit, sich mit den Bestimmungen der neuen Landkreisordnung vertraut zu machen. Ich darf hier in diesem Zusammenhang besonders auf die §§ 2 - Aufgaben der Kreise - und 25 - Zuständigkeiten der Kreistage - hinweisen. Es erwartet Sie, meine Damen und Herren, das darf ich wohl sagen, eine Menge Arbeit. Sie haben Entscheidungen zu treffen, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Entwicklung des neuen Kreises sein werden. Viel Fleiß und Aufgeschlossenheit für die vielfältigsten Probleme sowie Entscheidungsfreudigkeit werden von Ihnen verlangt werden, zumal die Stellung des Kreistages gegenüber der bisherigen Regelung in ganz entscheidendem Maße gestärkt worden ist. Ich darf Ihnen versichern, daß die Kreisverwaltung Sie nach besten Kräften bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen wird.

Die Zusammenführung der Verwaltungen ist bisher noch nicht möglich gewesen. Das ehemalige Landratsamt des Oberwesterwaldkreises arbeitet für seinen bisherigen Zuständigkeitsbereich als Außenstelle der Kreisverwaltung weiter. Daß die Übergangszeit Schwierigkeiten in der verschiedensten Art mit sich bringen wird, ist allzu verständlich. Ich darf Sie daher schon jetzt um Nachsicht und Verständnis bitten, wenn sich das Verwaltungshandeln in der Übergangsphase noch nicht so vollzieht, wie das üblicherweise erwartet werden kann.

Den aus den Kreistagen der früheren Ober- und Unterwesterwaldkreise ausgeschiedenen und nicht mehr in den Kreistag des Westerwaldkreises zurückgekehrten Mitgliedern darf ich an dieser Stelle und in dieser Stunde noch einmal den Dank für ihre wertvolle und oft sicher nicht leichte Arbeit aussprechen. Nach der Konstituierung aller Kreisgremien wird wohl noch Gelegenheit genommen werden, diesen Damen und Herren ein besonderes Wort des Dankes zu sagen.

Nach § 23 der Landkreisordnung sind die Mitglieder des Kreistages vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Landkreises durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Landrat zu verpflichten. Da wir aber z. Zt. noch keinen Landrat haben, fällt mir diese Aufgabe zu. Ich darf Sie daher gleich bitten, nach Ihrem Namensaufruf nach vorn zu kommen, damit ich die Verpflichtung vornehmen kann. Damit ist, meine ich, auch gleichzeitig eine persönliche Vorstellung vor diesem Hause möglich. In den Fraktionen werden Sie sich sicherlich kennen, aber untereinander war ein Kennenlernen nicht in allen Fällen möglich.

Sie gestatten mir jedoch zuvor noch, dem Auftrag des Gesetzgebers folgend, Sie auf Ihre Pflichten hinzuweisen: Bei der Ausübung des Mandates sind Sie zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Kreistag aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn Sie aus Ihrem Amte ausgeschieden sind. Darüber hinaus haben Sie eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Kreis. Ansprüche oder Interessen Dritter gegen den Kreis dürfen Sie nicht vertreten, es sei denn, Sie handeln als gesetzlicher Vertreter. Ich darf noch hinweisen auf die Folgen bei Nichtbeachtung dieser Pflichten; sie sind in § 13 der Landkreisordnung niedergelegt. Ich darf Sie bitten, nach Namensaufruf nach vorn zu kommen, damit ich Sie durch Handschlag namens des Landkreises verpflichten kann.

Ich darf mich bedanken. Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit recht viel Erfolg. Mögen alle Entscheidungen, die dieser Kreistag trifft, dem Wohle unserer Westerwälder Mitbürger dienen.

Tagesordnungspunkt 1:

Verpflichtung der Mitglieder des Kreistages.

Der Vorsitzende verpflichtete die in beigefügter Liste namentlich benannten Mitglieder des Kreistages durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Verpflichtung des Vorsitzenden, KT-Mitglied Ludwig Steinebach, erfolgte durch das KT-Mitglied Franz Diel.

Tagesordnungspunkt 2:

Erlaß einer Hauptsatzung

Ausführungen des Vorsitzenden der CDU-Fraktion,  
Karl Hoppe:

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren,  
zur Hauptsatzung selbst und auch als einige allgemeine Bemerkungen seitens der CDU-Fraktion möchte ich jetzt die für uns hier gültigen Spielregeln der politischen Arbeit und für die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Fraktionen umreißen.

In der Schlußsitzung des Unterwesterwälder Kreistages habe ich vor einigen Wochen hier von derselben Stelle für die CDU-Fraktion erklären können, daß bei allen gegensätzlichen politischen Standpunkten in der einen oder anderen Frage von allen Beteiligten ein politischer Stil der sachlichen Auseinandersetzung geprägt wurde, der von Sachbezogenheit und von politischer Fairneß gegenüber den politisch Andersdenkenden und von einem großen Maß an Kompromißbereitschaft getragen wurde.

Diesen politischen Stil wollen wir im neuen Kreistag fortsetzen, weil es uns nicht um parteipolitische, kurzlebige Effekthascherei geht, sondern weil es uns um die Anliegen der Bürger geht, weil wir Politik für den Bürger machen wollen. So steht im Mittelpunkt unseres Westerwaldprogramms der Bürger, steht seine, um es modern auszudrücken, Lebensqualität, die wir kontinuierlich Schritt für Schritt weiter verbessern wollen. Die CDU hat dazu vor einigen Wochen einen erheblichen Vertrauensvorschuß von diesen Bürgern erhalten, ein Vertrauenskapital, das von uns so gut und so krisensicher angelegt werden muß, daß reiche Dividende für alle daraus fließen kann. Wir wissen, absolute Mehrheiten, wir haben sie erhalten vom Bürger, können leicht zu Überheblichkeit und Selbstherrlichkeit führen. Wir sind uns dieser dauernden Gefahr bewußt und außerdem gibt es in meiner Fraktion eine Vielzahl von Mitgliedern, die aus ihrer reichen Erfahrung der Vergangenheit Übung darin haben, solchen Anfechtungen gegenüber zu bestehen. Sie sind, man kann es vielleicht

so bezeichnen, quasi immun dagegen geworden. Daß wir uns nicht auf unserem Erfolg ausgeruht haben nach dem Motto "Wir haben es ja nicht nötig, <sup>mit</sup> dem den anderen zu reden, laß sie doch zu uns kommen", beweist die Tatsache, daß die CDU-Fraktion das Gespräch sowohl mit der SPD- als auch mit der FDP-Fraktion unmittelbar nach dem 17. März gesucht hat mit dem klaren Ziel, eine gute Startposition für den neuen Westerwaldkreis durch eine möglichst breite Basis der Zusammenarbeit der politisch Verantwortlichen zu schaffen. Ich meine, dies ist uns auch gelungen, wenn auch da und dort einige weinige Abstriche gemacht werden müssen. So konnte insbesondere mit dem SPD-Fraktionsvorstand über wesentliche Teile der Hauptsatzung, wie die Bildung der Ausschüsse, die Zahl der Ausschußmitglieder, die Zahl der Deputierten, Übertragung von Aufgaben des Kreistages auf den Kreisausschuß, Übereinstimmung erzielt werden. Mit dem FDP-Fraktionsvorstand konnte eine solche konkrete Übereinstimmung in diesen Fragen leider nicht erreicht werden. Bei einem zunächst vielversprechenden Kontaktgespräch mit vier Mitgliedern der fünfköpfigen FDP-Fraktion wurde auf deren Wunsch ein neuer Termin vereinbart, der wiederum auf Wunsch der FDP einige Male verschoben wurde und leider bis heute nicht realisiert werden konnte. Welche Gründe immer für dieses Verhalten heute entschuldigend dafür vorgebracht werden sollten, für uns ist dieses Verhalten enttäuschend, nachdem wir bereit waren, auch über die Besetzung des dritten Deputierten zugunsten der FDP mit uns reden zu lassen. Nur mußte diese von uns ausgestreckte Hand auch ergriffen werden und zu einer konkreten Vereinbarung führen. Da genügt eben nicht, wie wir meinen, eine telefonische Unterrichtung einen Tag vor dieser Sitzung, nachdem uns über einen Umweg die personellen Entscheidungen der FDP-Fraktion bekannt wurden. Wir hätten da schon viel lieber die direkte Information durch den Fraktionsvorstand gehabt, wie das auch im Gespräch mit der SPD wechselseitig so geschehen ist. Für uns ist das Verhalten der FDP-Verantwortlichen - ich meine nicht alle - kein fairer politischer Stil und wenig dazu geeignet, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu begründen. Aus diesem Grunde wird die CDU-

Fraktion für den dritten Deputierten einen eigenen Vorschlag nachher machen. Wenn wir zunächst eine gewisse Bereitschaft hatten, der FDP hier das Vorschlagsrecht zu überlassen, obwohl auch das bei der Verteilung der drei Deputierten hilfsweise herangezogene demokratisch legitimierte Höchstzahlverfahren, das d'Hondtsche Verfahren, der FDP keinen Deputierten zuspricht, wäre das auf der Basis einer klaren Vereinbarung für uns akzeptabel gewesen. Diese klare Vereinbarung ist leider, nicht durch unsere Schuld, nicht zustande gekommen. Diese Möglichkeit ist verwirkt worden, wir bedauern das sehr. Wir werden aber andererseits auch unsererseits heute beweisen, und nicht nur heute, sondern auch in Zukunft, daß wir zur Kooperation nicht nur mit der SPD, sondern auch mit der FDP bereit sind. So hat sich die CDU-Fraktion gerade in der Frage der Ausschußbesetzung von Anfang an für Neunerausschüsse ausgesprochen, um der SPD eine breitere Beteiligung und der FDP überhaupt erst die Mitwirkung und Mitarbeit in den Ausschüssen zu ermöglichen, denn hier gilt ja ganz eindeutig nach § 39 der Landkreisordnung dieses Höchstzahlverfahren nach den Sitzen der Fraktionen im Kreistag; und, es ist ganz eindeutig, daß bei dieser Regelung die SPD und FDP Vorteile haben. Hätten wir wieder Siebenerausschüsse hier vorgeschlagen, wie das in der Vergangenheit in beiden Kreisen der Fall war, wäre es so gewesen, daß die CDU nach wie vor fünf Sitze gehabt hätte, wie auch bei Neunerausschüssen, die SPD nur zwei und die FDP keinen Sitz. So haben wir uns aber von Anfang an bei allen Gesprächen nach beiden Richtungen für Neunerausschüsse ausgesprochen, um, wie gesagt, hier eine klare Zusammenarbeit zu dokumentieren und so ist es also möglich, daß eine breitere Mitarbeit von seiten der SPD möglich wird, 3 statt 2, und eine statt 0 für die FDP in diesen Neunerausschüssen. Ich wiederhole, die Vorteile kommen also ganz eindeutig der SPD und FDP zugute und wir betrachten diese Regelung als die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit für die Zukunft und nicht als Almosen und nicht als Brosamen vom Tisch der Mehrheit. So bitte ich das nicht zu verstehen, sondern

tatsächlich als die Grundlage, die Basis, die für eine gute demokratische Zusammenarbeit notwendig ist. Dieses Ziel verfolgen wir auch, indem wir den 2. Deputierten der SPD überlassen, obwohl schlechte Beispiele und schlechte Sitten unsere guten Absichten etwas trüben und auch auf der anderen Seite keine gesetzliche Regelung für diese Überlassung vorhanden ist, sondern daß auch hier ganz klar deutlich wird, wir wollen das, weil wir die Zusammenarbeit für die Zukunft sichern wollen.

Meine Damen und Herren, zu den Abschnitten der Hauptsatzung, insgesamt 8, habe ich weiter keine Bemerkungen zu machen, die Änderungen, die interfraktionell erarbeitet worden sind, sind in vier Punkten ja noch als Zusatzantrag vorgelegt worden; wir stimmen dieser Hauptsatzung insgesamt mit diesen Änderungen zu.

Ich darf am Ende noch einmal den Wunsch zusammenfassen, den Wunsch, daß wir hier viele gute, gemeinsame Beschlüsse haben werden, auch natürlich nach farbigen und erfrischenden Diskussionen um die eigentlichen sachlichen Gegenstände, um die es hier ja gehen soll, daß wir hier gute Beschlüsse finden zum Wohle des neuen Kreises, zum Wohle jedes einzelnen Kreisbürgers. Dazu unser herzliches "Glückauf".

Ausführungen des Vorsitzenden der SPD-Fraktion,  
MdL. Helmut Fink:

Verehrte Damen und Herren,

ich möchte zunächst an den Beginn meiner Ausführungen ein Wort des Dankes an den amtierenden Kreisdeputierten, Herrn Steinebach, richten namens unserer Fraktion, für seine Amtsführung in der hinter uns liegenden Zeit, die sicher nicht allzu leicht für ihn war, sondern gerade zu Beginn des neuen Kreistages einiges an Kraft und Mühe erforderte. Dafür, Herr Steinebach, herzlichen Dank.

Zu dem, was der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Hoppe, hier erklärt hat im Bezug auf die Zusammenarbeit in diesem Kreistag werde ich gleich einiges noch anführen, möchte aber grundsätzlich meinen, daß die vorbereitenden Gespräche, die wir hier in diesem Hause geführt haben, interfraktionell, mit der Verwaltung und auch darüber hinaus sicherlich außerhalb dieses Raumes, mit dazu beigetragen haben, daß wir zunächst auch heute hier feststellen können, Hauptsatzung und Geschäftsordnung sind eigentlich für uns keine Diskussionspunkte mehr, sondern wir werden dem zustimmen mit den Änderungen, die seitens der Verwaltung uns ja heute vor der Sitzung vorgelegt wurden.

Zu der Zusammenarbeit hier im Kreistag, glaube ich, ist folgendes festzuhalten:

Die Kommunalwahlen am 17. März 1974 haben einen Schlußpunkt gesetzt, der, so meine ich, gleichzeitig Ausgangsposition für eine weitere Entwicklung unserer Westerwälder Heimat ist. Der gesetzliche Zusammenschluß der Kreise Ober- und Unterwesterwald ist auf dem Papier verankert, er muß nunmehr in die Tat umgesetzt werden. Dies bedeutet, die bisherigen Kreise und deren Bevölkerung nicht allein verwaltungsmäßig unter einen Hut zu bringen, sondern die Strukturentwicklung aufeinander

abzustimmen und auf das Gesamtwohl des Kreises Westerwald einzurichten. Hierin sehen wir als Sozialdemokraten, gerade auch im Hinblick auf die Region Westerwald, unsere Hauptaufgabe. Deshalb werden wir in diesem Kreistag keine sture Oppositionspolitik betreiben, sondern konstruktive Arbeit leisten. Das bedeutet gleichzeitig eine Kontrolle der Verwaltung, das kritische Überprüfen von Vorlagen, gleich wo sie herkommen, und den Willen zu einer größtmöglichen gemeinsamen Arbeit in diesem Hause. Dies sind eigentlich unsere Arbeitsrichtlinien für die kommenden 5 Jahre auf einen knappen Nenner gebracht. Wir wollen damit eine Entwicklung nach Maß, die keine weiter ansteigende Belastung unserer Gemeinden und damit der Bürger mit sich bringt.

Der Aufgabenbereich des Kreises ist in der neuen Kreissatzung verankert. Hierbei wird die SPD-Kreistagsfraktion darauf achten, daß insbesondere der § 2 Abs. 4 der Landkreisordnung auch in die Tat umgesetzt wird. Hier steht, ich darf das wörtlich zitieren: "Die Landkreise sollen Verbandsgemeinden und Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht ausreichend erfüllen können, im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit unterstützen und zu einem wirtschaftlichen Ausgleich unter den Verbandsgemeinden und den kreisangehörigen Gemeinden beitragen." Diesen Ausgleich zu schaffen ist unserer Meinung nach praktizierte Chancengleichheit. Wir sind sicher, daß alle Abgeordneten dieses Kreistages bestrebt sind, dem Wohle des Kreises zu dienen, wie es in der Kreisordnung im § 23 vorgesehen ist.

Politische Grundauffassungen sind, Herr Hoppe, und darüber sind wir uns sicherlich alle miteinander einig, in einem demokratischen Staat verschieden. Der politische Weg kann deshalb auch verschieden sein, aber das Ziel haben wir gemeinsam, dem Wohle des Ganzen zu dienen unter Tolerierung der Verschiedenartigkeit der Anschauung einer jeden demokratischen Partei in unserer pluralistischen Gesellschaft. Der Wähler hat uns in dieses Amt berufen; wir sind bereit, es auszufüllen. Deshalb erwartet der Bürger von uns allen eine überschaubare Politik, die mehr in Gemeinsamkeit und Miteinander als in Gegeneinander und Streit besteht. In diesem Sinne sind wir bereit, als Sozialdemokraten, unsere Arbeit im neuen Kreistag zu sehen. Besten Dank.

Ausführungen des Vorsitzenden der FDP-Fraktion,  
Dr. Wolfgang Möhring:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

die FDP in diesem Kreistag wird frei und unabhängig, offen nach allen Seiten, lediglich von der Sache bestimmt, arbeiten, helfen, unvoreingenommen bei allen Lösungen und Problemen mitarbeiten. Sie wird aber auch kritisch die Arbeit der Kreisverwaltung und ihres Chefs, des Landrates, prüfen, so wie es der Wähler befehlt. Für das Klima in diesem Hause werden alle Fraktionen verantwortlich zeichnen, weitgehend wird es aber bestimmt werden von dem Verhalten der CDU-Fraktion und deren Umgang mit ihrer Macht, die sie durch die absolute Mehrheit in diesem Kreise erhielt. Sie trägt durch diese Mehrheit letztlich die Verantwortung für das, was in diesem Kreise geschieht. Das soll ganz klar und eindeutig am Anfang gesagt werden. Die FDP ist bereit, gemeinsam mit allen Fraktionen dieses Hauses die Verantwortung mitzutragen. Wir sind bereit, durch sachliche Arbeit, ohne parteipolitisches Brett vor dem Kopf, weiteren Fortschritt auf allen Gebieten in diesem Kreise für alle Bevölkerungsschichten und alle Kreisteile mitzugestalten. Die FDP hält es, um einiges zu den grundsätzlichen Problemen vielleicht zu sagen, als eine der dringlichsten Aufgaben für die nächste Zukunft, eine Bestandsaufnahme beider Kreise, die sich ja doch in etwa jeder in seinem eigenen Bereich entwickelt haben, durch die Kreisverwaltung oder den Kreistag vorzunehmen und aus dieser Bestandsaufnahme heraus einen Kreisentwicklungsplan zu entwickeln, der uns eine Grundlage für weitsichtige Politik gibt. Dabei dürfen wir natürlich nicht die dringenden Aufgaben, die jetzt anstehen, vergessen. Die FDP hat einige grundsätzliche Vorstellungen über den Arbeitsstil in diesem Hause, sie ist der Meinung, der Kreistag hat größere Macht, er ist aber auch das höchste Organ, das die Politik in diesem Bereich bestimmt. Er muß also erwarten, daß er umfassend, vollständig und rechtzeitig über die Vorhaben der Verwaltung unterrichtet wird. Er ist der Meinung, daß alle Probleme in

Ruhe und ohne Zeitdruck so ausdiskutiert werden, daß jeder Abgeordnete sich ein entscheidungsreifes Bild machen kann. Wir erwarten von der Kreisverwaltung, daß sie durchsichtig, begreifbar und erkennbar in ihrer Arbeit für den Bürger ist, daß die Wände, wie sie hier sowieso sind, gläsern sind, daß die Türen offen sind.

Vielleicht, ich bin bekannt, daß ich nicht sehr viel sage, sondern mich immer sehr beschränke auf das Wesentliche, vielleicht noch einige Worte zu dem, was der FDP-Fraktion von der CDU vorgeworfen worden ist.

Ich hatte anfangs gesagt, wir treten hier frei und unabhängig und offen nach allen Seiten in diesem Kreistag an. Das bedeutet, daß wir auch keine schriftlichen Vereinbarungen eingehen, wie es die CDU wünschte. Über den Stil sich jetzt in dieser Stunde zu unterhalten, möchte ich unterlassen, weil ich der Meinung bin, in dieser ersten Sitzung geht es nicht um Stilfragen, sondern die Fortführung dieser Sitzung wird zeigen, wie gut der Stil auf allen Seiten des Hauses sein wird.

Zum Schluß möchte ich nur noch um eins bitten: Ich wünsche und hoffe, daß die Kollegen in diesem Raume, egal von welcher Fraktion sie sind, in einem guten vertrauensvollen Verhältnis diese Arbeit hier beginnen und damit möchte ich schließen und ein "Glückauf" sagen für die nächsten fünf Jahre.

Beschluß:

Der Kreistag beschließt die Hauptsatzung für den Westerwaldkreis gemäß dem der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 2 beigefügten Entwurf mit folgenden Änderungen:

1. § 2 Abs. 1 Nr. 6:

Die Bezeichnung des Ausschusses wird wie folgt festgelegt:

Ausschuß für Wirtschaft, Fremdenverkehr und Verkehr.

2. § 2 Abs. 2:

Es wird folgender Satz 2 angefügt:

Abweichend hiervon hat der Krankenhaus-ausschuß (§ 2 Abs. 1 Nr. 3) sieben Mitglieder.

3. § 5 Abs. 3:

Die Worte "regelmäßig dienstlich mitbenutzte" werden ersetzt durch die Worte "anerkannt privateigene".

4. § 8:

Der erste Satz wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

Es treten in Kraft:

1. Die §§ 5, 6 und 7 mit Wirkung vom 1. April 1974,
2. die übrigen Vorschriften am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Tagesordnungspunkt 3: Erlaß einer Geschäftsordnung

Beschluß: Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung gemäß dem mit Schreiben vom 9. April 1974 zugesandten Entwurf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 3: Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Dr. Möhring, bittet um die Aufnahme folgender Anmerkung zu § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung in die Niederschrift:

Die Fraktion der FDP wird jedem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmen.

Tagesordnungspunkt 4: Wahl des Kreisausschusses

Beschluß: Die Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses erfolgt in offener Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es erfolgte ein gemeinsamer Vorschlag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP.

Beschluß: Es werden in den Kreisausschuß gewählt (Stellvertreter in Klammern)

Boller Karl, Rennerod  
(Kempf Albert, Bad Marienberg)

Ciesielski Josef, Höhr-Grenzhausen  
(Stinner Stefan, Berod)

Hörster Joachim, Westerbürg  
(Malm Franz, Weroth)

Hoppe Karl, Simmern  
(Müller Wolfgang, Niedererbach)

Pfeil Ludwig MdL., Siershahn  
(Klaus Josef, Sessenhausen)

Knesen Wendelin, Höhr-Grenzhausen  
(Widner Paul, Montabaur)

Knoche Klaus, Unnau  
(Bäcker Heinrich, Vielbach)

Neeb Theo, Westerbürg  
(Flick Willi, Stein-Neukirch)

Schweizer Paul Heinz, Montabaur  
(Hüsch Gilbert, Nistertal)

Abstimmungsergebnis:

Ja	=	48 Stimmen
Nein	=	0 "
Enthaltung	=	1 "

Die KA-Mitglieder und ihre Stellvertreter nahmen die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 5: Wahl der Kreisdeputierten

Es erfolgte geheime Wahl durch Stimmzettel für jeden Kreisdeputierten gesondert.

Wahl des 1. Kreisdeputierten:

Vorschlag des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Karl Hoppe:

S c h u t h        Alois, Hachenburg

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	=	48 Stimmen
	Nein	=	1 "
	Enthaltung	=	0 "

Herr Schuth nahm die Wahl an.

Wahl des 2. Kreisdeputierten:

Vorschlag des Vorsitzenden der SPD-Fraktion, MdL. Helmut Fink:

O l s c h e w s k i    Erhard, Wirges

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	=	44 Stimmen
	Nein	=	2 "
	Enthaltung	=	2 "
	Ungültig	=	1 "

Herr Olschewski nahm die Wahl an.

Mit dem einstimmigen Einverständnis des Kreistages erfolgte unter Änderung der Tagesordnung nunmehr die Aushändigung der Ernennungsurkunden, die Vereidigung und Einführung des neu gewählten 1. Kreisdeputierten Schuth durch den Vorsitzenden.

Der 1. Kreisdeputierte Schuth übernahm im Anschluß daran den Vorsitz des Kreistages.

Wahl des 3. Kreisdeputierten:

Vorschlag des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Karl Hoppe:

S t e i n e b a c h     Ludwig, Ransbach-Baumbach

Vorschlag des Vorsitzenden der FDP-Fraktion, Dr. Möhring:

A l l e r     Günter, Wölferlingen

Abstimmungsergebnis:

Es entfielen auf:

Steinebach     Ja     =     30 Stimmen

Aller             Ja     =     17 Stimmen

Enthaltungen             =     2 Stimmen

Herr Steinebach nahm die Wahl an.

Tagesordnungspunkt 6:      Änderung des Kreisnamens

Beschluß:                      Beim Ministerium des Innern in Mainz wird gemäß § 3 Abs. 1 LKO die Änderung des Kreisnamens in "Westerwaldkreis" beantragt.

Abstimmungsergebnis:      Einstimmig

Tagesordnungspunkt 7:      Einführung der Kreisdeputierten

Der Vorsitzende händigte dem 2. und 3. Kreisdeputierten die Ernennungsurkunden aus und nahm die Vereidigung und Einführung vor.

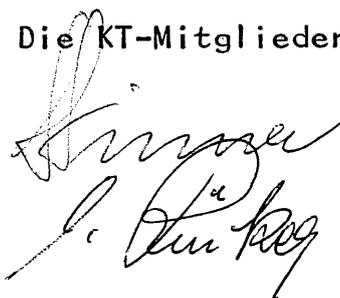
Tagesordnungspunkt 8:      Anfragen, Auskünfte, Termine,  
Verschiedenes

Der Vorsitzende teilte mit, daß die nächste Sitzung des  
Kreistages für den 18. Juni 1974 vorgesehen sei.

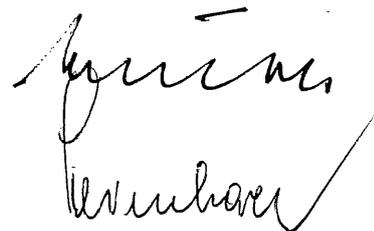
Der Schriftführer:



Die KT-Mitglieder:



Der Vorsitzende:



Sitzung des Kreistages am 18. 4. 1974

Anwesende Mitglieder des Kreistages:

1. Abeler, Karl Heinz, 5239 Nistertal, Büdinger Straße
2. Aller, Günter, 5419 Wölferlingen, Ortsstraße 16
3. Bäcker, Heinrich, 5419 Vielbach, Am Fischweiher 5
4. Bocek, Manfred, 5439 Bad Marienberg, Gartenstraße 34
5. Boller, Karl, 5439 Rennerod, Stann 1
6. Born, Alfons, 5410 Höhr-Grenzhausen, Bahnhofstr. 15
7. Breiden, Helmut, 541 Höhr-Grenzhausen, Am Grübchen
8. Ciesielski, Josef, 5410 Höhr-Grenzhausen, Auf der Haide 20
9. Diel, Franzm 5431 Moschheim, Hohlstraße 61
10. Ecker, Willi, 5239 Merkelbach, Kapellenweg 3
11. Fink, Helmut MdL., 5438 Westerburg, Neumarkt 1
12. Flick, Willi, 5439 Stein-Neukirch, Haus Nr. 92
13. Friedrich, Franz, 5431 Oberahr, Hauptstr. 27
14. Gay, Dietmar, 5432 Wirges, Bitzenweg 17
15. Gottfried, Helene, 5411 Alsbach, Gartenstraße 7
16. Henzler, Clemens, 5411 Nauort, Petristraße
17. Hörster, Joachim, 5438 Westerburg, Albertstraße 16
18. Hoppe, Karl, 5411 Simmern, Kurfürstenwiese 12
19. Hüscher, Gilbert, 5239 Nistertal, Kirchweg 6
20. Kempf, Albert, 5439 Bad Marienberg, Nistertalstr. 25
21. Klaus, Josef, 5419 Sessenhausen, Hauptstraße 53
22. Knesen, Wendelin, 5410 Höhr-Grenzhausen, Parkstr. 30
23. Knoche, Klaus, 5239 Unnau, Erbacher Str. 14
24. Krempel, Gerhard, MdL., 5438 Westerburg, Gräfin-Hedwig-Str. 7
25. Lamboy, Hans-Werner, 5439 Brandscheid, Hauptstr. 24
26. Lucas, Ruth, 5434 Dernbach, Südring 1
27. Malm, Franz, 5431 Weroth, Unterstr. 12
28. Mangels, Wilhelm, 5430 Montabaur, Jahnstraße
29. Mayen, Klaus Dieter, 5433 Siershahn, Auf der Schwarz
30. Mies, Friedel, 5239 Streithausen, Ortsstraße
31. Dr. Möhring, Wolfgang, 5238 Hachenburg, Ziegelhütterweg 48
32. Müller, Heinz, 5238 Hachenburg, Alpenroder Straße
33. Müller, Wolfgang, 5431 Niedere bach, Waldstraße
34. Munsch, Willi, 5439 Bilkheim, Schloß Neuroth

35. Neeb, Theo, 5438 Westerburg, Neustraße 28
36. Olschewski, Erhard, 5432 Wirges, Jahnstraße 30
37. Pfeil, Ludwig, MdL., 5433 Siershahn, Overbergstraße 4
38. Roßbach, Reinhold, 5239 Heimborn-Ehrlich
39. Roth, Gerhard, 5439 Bad Marienberg, Mittelstr. 10
40. Rücker, Carl, 5431 Welschneudorf, Rückerhof
41. Sahm, Adolf, 6341 Oberroßbach, Ortsstraße 55
42. Sawade, Eberhard, 5431 Oberelbert, Wiesenstr. 10
43. Schuth, Alois, 5238 Hachenburg, Friedensstraße 17
44. Schuy, Willi, 5419 Herschbach, An der Burgstraße
45. Schweizer, Paul Heinz, 5430 Montabaur, Frh.-v.-Stein-Str. 26
46. Steinebach, Ludwig, 5412 Ransbach-Baumbach, Forsthaus
47. Stinner, Stefan, 5431 Berod, Ortsstraße 89
48. Straub, Josef, 5430 Montabaur, Kirchstraße 10
49. Widner, Paul, 5430 Montabaur, Humbachstraße 5

**Beschluss des Ministeriums des Innern,  
Rheinland-Pfalz,  
vom 12. Juni 1974**

**über die endgültige Namensgebung  
„Westerwaldkreis“  
gültig ab 01. August 1974**

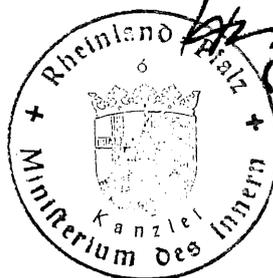
**AL:** 322 - 13/23  
(Bei Rückfragen bitte angeben)

**B e s c h l u ß**

Der Name des Landkreises Westerwald wird gemäß § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 (GVBl. S. 451) aus Gründen des Gemeinwohls geändert.

Der Landkreis erhält ab 1. August 1974 den Namen

**"W e s t e r w a l d k r e i s".**



*Heinz Schwarz*  
(Heinz Schwarz)  
Staatsminister

